



Risch Rotkreuz

Einladung zur Gemeindeversammlung
Dienstag, 3. Juni 2008, 20.00 Uhr, im Saal Dorf matt

Rechnung 2007





Parteiversammlungen

**Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz:
Dienstag, 27. Mai 2008, 19.00 Uhr, Restaurant Breitfeld, Rotkreuz**

**Freisinnig-Demokratische Partei FDP Risch-Rotkreuz:
Mittwoch, 28. Mai 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Rotkreuz**

**Gleis 3 Alternative Risch:
Dienstag, 20. Mai 2008, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 1, Zentrum Dorfmat
Rotkreuz**

**Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz:
Mittwoch, 21. Mai 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Rotkreuz**

**Sozialdemokratische Partei SP Risch-Rotkreuz:
Donnerstag, 8. Mai 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Rotkreuz**

Detailkonti

Sie erhalten die Verwaltungsrechnung 2007 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Verwaltungsrechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese unter E-Mail: monica.farati@risch.zg.ch oder unter Telefon 041 798 18 42.

Zu den Bildern:

In dieser Vorlage präsentieren wir Ihnen Herr Klaus Galliker, passionierter Sammler von alten Uhren. Für Klaus Galliker sind alte Uhren der Beweis, dass die Zeit schon immer ein philosophischer Ansatz besass: Was ist Zeit und wie viel Zeit gönnt man sich oder ist Zeit gar Luxus? Seit vielen Jahren gehen Uhren der unterschiedlichsten Gattung durch seine Hände. Angefangen hat seine Passion mit den Morez-Uhren über Neuenburger-Pendulen bis zu den modernen und inzwischen schon wieder klassischen Swatch-Uhren.

Wir präsentieren jeweils Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde, die etwas Aussergewöhnliches leisten oder einem besonderen Steckenpferd nachgehen. Wir fordern Sie auf, uns solche Menschen vorzustellen oder sich direkt bei uns zu melden.

Zeit - Uhren

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Risch

Die Uhr zeigt uns die Zeit an. Ein Blick auf sie und wir wissen, welche Stunde wir haben, wieviel Minuten uns noch bleiben um den Zug zu erreichen oder wieviel Sekunden wir beim 1200 Meterlauf verloren haben. Ein Tag hat 24 Stunden, die Stunde hat 60 Minuten und eine Minute hat 60 Sekunden. Auch folgende Aussage ändert nichts daran «Eine Schweizer Firma hat eine Uhr entwickelt, die für eine Stunde nur noch 52 Minuten und 12 Sekunden braucht!» Gerald Drews.

Oft kommt uns eine Stunde aber unendlich lange vor, ein anderes Mal vergeht sie wie im Fluge. Wir erleben nicht jede Stunde als gleich lang. Was ist Zeit überhaupt? Unsere Vorstellungskraft wird enorm gefordert, wenn wir ein Lichtjahr oder die Lichtgeschwindigkeit beschreiben sollen. Aber keine Angst, selbst Gelehrte wie Isaac Newton und Albert Einstein wurden sich nicht einig, was Zeit eigentlich ist. Der Erste ging von einer absoluten Zeit aus, und Albert Einstein entdeckte, dass Zeit schneller oder langsamer verstreichen kann, abhängig von der Bewegung des Betrachters. Enorm kompliziert, doch was wir wirklich alle wissen: Zeit ist ein relativer Begriff.

Um Zeit aber messen zu können, hat der Mensch nach vielen Möglichkeiten gesucht. Sonnenuhren, Wasseruhren oder Sanduhren sind dabei entstanden... Die Zahnraduhr wurde dann erstmal im 13. Jahrhundert erwähnt.

Pendeluhr, wie Klaus Galliker sie sammelt, erlebten ihre ersten Versuche im 17. Jahrhundert. Das Uhrwerk mit seinen unzähligen Rädchen, Zahnradchen und Federn ist für uns auch heute noch ein faszinierendes Geheimnis. Jedes Rad muss in das Andere greifen, damit das Werk funktioniert. Bricht eines, oder ist eine Feder nicht mehr in der geforderten Spannung, funktioniert die Uhr nicht mehr richtig. Auch muss die Uhr genau aufgehängt werden, damit das Pendel gleichmässig schwingen kann. Fehlt der Antrieb und Impuls, der das Pendel schwingen lässt, bleibt die Uhr stehen. Ähnlichkeiten zu einem Betrieb, einem Unternehmen oder zu Schulen scheinen da sehr nahe. Die ineinandergreifenden Zahnräder oder das «Glied in der Kette» werden da sehr häufig als Beispiel von innerbetrieblichen Abläufen und Zusammenhängen beschrieben.

Wir hoffen natürlich, dass an der kommenden Gemeindeversammlung unsere Uhr die Zeit genau anzeigt, das Pendel richtig schwingt und die Räder reibungslos laufen. Der Kapuziner Walter Ludin nahm die Uhr als Mittel um das Verständnis von Traditionen zu verdeutlichen: «Tradition: Auch wenn die Uhr einst sehr präzise war, ist es sinnlos, sich nach ihr zu richten, wenn sie stehen geblieben ist.» So hoffen wir natürlich, dass die Uhr für Risch Rotkreuz, unsere Gemeinde Risch, nicht stehen bleibt und wir Sie an der kommenden Gemeindeversammlung begrüßen dürfen.

Gemeinderat Risch

Maria Wyss-Stuber

Vorsteherin Stabstellen Präsidiales

Albert Dönni

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Peter Hausherr

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Rudolf Knüsel

Vorsteher Abteilung Bildung

Dorothea Wattenhofer-Reichardt

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2007

Seite 9

Traktandum 2

Rechnung 2007

Seite 10

Traktandum 3

Teilrevision der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Gemeinde Risch (Finanzkompetenzen)

Seite 36

Traktandum 4

Kreditbegehren für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes

Seite 39

Traktandum 5

Kreditbegehren für die Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschulanlage

Seite 41

Traktandum 6

Kreditbegehren für die Erstellung eines Spielplatzes beim Schulhaus Risch

Seite 42

Traktandum 7

Kreditbegehren für die Umbaumaassnahmen Schulhäuser Risch und Holzhäusern

Seite 47

Traktandum 8

Umzonung und Bebauungsplan Langweid Rotkreuz

Seite 49

Traktandum 9

Einführung der Modularen Tagesschule

Seite 65

Traktandum 10

Umsetzung der Motion Ludothek

Seite 72

Traktandum 11

Beantwortung der Motion betreffend «Untersuchung der personellen Fluktuation in Schul- und Gemeindeverwaltung» zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008

Seite 78



Traktandum 1

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2007 haben 231 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Der Voranschlag 2008 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Der Finanzplan 2008 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Kreditbegehren für eine Kostenbeteiligung an den Neubau der Brücke Freudenberg wird mit grossem Mehr genehmigt.
5. Das Kreditbegehren für die Beschaffung der neuen Beschallungsanlage im Saal Dorfmatte wird mit grossem Mehr genehmigt.
6. Die Motion Energienutzungseffizienz der CVP Risch-Rotkreuz wird mit grossem Mehr erheblich erklärt.

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Strukturen und Klima auf der Gemeindeverwaltung und an der Schule der Gleis 3 Alternative Risch-Rotkreuz hat die Versammlung eine Untersuchungskommission eingesetzt.

Protokollaufgabe

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 23. Mai 2008, Zentrum Dorfmatte, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2007 zu genehmigen.

Rotkreuz, 4. April 2008

Gemeinderat Risch

Traktandum 2

Der Gemeinderat unterbreitet den Rechnungsabschluss für das Jahr 2007. Dieser schliesst mit 42'454'091.75 Franken Aufwand und 42'674'997.72 Franken Ertrag ab. Es resultiert somit für das Rechnungsjahr 2007 ein Ertragsüberschuss von 220'905.97 Franken. Nachdem der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2007 einen Ertragsüberschuss von 521'000.00 Franken vorsah, schliesst die Jahresrechnung 2007 um 300'094.03 Franken schlechter ab als budgetiert.

Der Aufwand übersteigt den Voranschlag um 1'267'091.75 Franken (+3,08%) und den Ertrag um 966'997.72 Franken (+2,32%). Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der Laufenden Rechnung 2007 gegenüber dem Budget 2007 sind separat ausgewiesen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 7'741'627.72 Franken ab. Darin enthalten ist die buchhalterische Übertragung der Landparzelle GS 161 Waldeten (3'600'000.00 Franken) vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen ohne Auswirkungen auf den Geldfluss. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 4'940'000.00 Franken. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdvverschuldung aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Fremddarlehen per 31. Dezember 2007 wurden zudem um 1'250'000.00 Franken auf den neuen Stand von 21'500'000.00 Franken reduziert.

Die reine Verschuldung per 31. Dezember 2007 beläuft sich auf 19'500'965.14 Franken oder pro Einwohner 2'303.99 Franken. Im Vorjahr betrug diese 1'959.12 Franken. Der Grund für die Zunahme der Verschuldung liegt in der vorgängig erwähnten buchhalterischen Umgliederung von 3'600'000.00 Franken.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es seien

1. Die Verwaltungsrechnung 2007, die Investitionsrechnung 2007 sowie die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007 zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von 220'905.97 Franken auf die neue Rechnung vorzutragen und vollumfänglich für Sonderabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Jahr 2008 zu verwenden.

Rotkreuz, 23. April 2008

Gemeinderat Risch

Rechnung 2007

Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005	Rechnung 2004
1. Laufende Rechnung					
Ertrag	42'674'998	41'708'000	42'377'110	40'149'428	41'012'130
Aufwand	42'454'092	41'187'000	41'609'491	40'263'764	39'614'377
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	220'906	521'000	767'619	-114'337	1'397'752
Cashflow	4'499'408	4'665'000	4'602'595	3'916'699	5'685'796
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben (inkl. Fr. 3,6 Mio. Umgliederung)	8'804'336	6'828'000	3'249'655	4'562'189	7'414'814
Einnahmen	1'062'708	1'000'000	1'187'678	440'394	1'050'000
Finanzierungsfehlbetrag (Nettoinvest.)	7'741'628	5'828'000	2'061'977	4'121'795	6'364'814
3. Bilanz					
Finanzvermögen	12'786'210	-	16'012'039	12'541'717	14'148'642
Verwaltungsvermögen	38'006'000	-	34'510'000	36'283'000	36'289'994
Bilanzsumme Aktiven	50'792'210	-	50'522'039	48'824'717	50'438'636
Fremdkapital	33'217'582	-	33'150'699	32'220'995	33'622'825
Eigenkapital	17'574'628	-	17'371'340	16'603'722	16'815'811
Bilanzsumme Passiven	50'792'210	-	50'522'039	48'824'717	50'438'636
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	17'797'559	19'430'000	19'009'332	19'083'052	17'171'913
Steuern juristische Personen (JP)	8'513'655	6'835'200	6'242'718	6'215'310	6'371'035
Grundstückgewinnsteuern	1'063'618	1'200'000	1'335'520	466'400	1'452'645
Übrige Steuereinnahmen	610'835	702'300	375'292	447'960	465'216
Total Steuerertrag	27'985'666	28'167'500	26'962'862	26'212'722	25'460'809
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	1'966'954	1'967'000	3'195'299	1'174'495	2'650'254
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	70%	70%	70%	70%	70%
5.2 Selbstfinanzierungskraft	10%	11%	11%	10%	13%
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	109%	80%	223%	95%	85%
5.4 Investitionsquote	11%	16%	5%	11%	18%
5.5 Eigenkapitalquote	35%	-%	35%	34%	34%
5.6 Steuerertrag NP pro Einwohner	Fr. 2'103	Fr. 2'183	Fr. 2'196	Fr. 2'298	Fr. 2'239
6. Anzahl Arbeitnehmer					
Verwaltungsangestellte	33.65	34.16	34.15	34.50	34.60
Lehrlinge, Praktikumsstellen	12.60	9.60	8.40	7.80	4.80
Betriebspersonal, Hauswarte	14.77	15.47	15.47	15.47	15.22
Lehrpersonen	85.39	86.05	89.32	86.20	82.68
Musikschule	7.84	9.67	8.15	8.42	8.02
Total	154.25	154.95	155.49	152.39	145.32
7. Wohnbevölkerung, natürliche Personen					
Inkl. Wochenaufenth./Saisonniers/Flüchtlinge	8'747	8'900	8'657	8'630	8'591
Inkl. Ausländer mit Niederl. Bew. / Jahresauf.	8'464	8'700	8'299	8'402	8'375
8. Index					
Konsumentenpreise (100=1982)	158.70	-	155.60	154.60	153.10
Zürcher Baukosten (100=1982)	141.37	-	135.25	133.11	129.94

Rechnung 2007
Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007

	Bilanz per 31. Dezember 2007	Bilanz per 31. Dezember 2006
AKTIVEN	50'792'210	50'522'039
Finanzvermögen	12'786'210	16'012'039
Flüssige Mittel	1'438'586	1'904'328
Guthaben	7'978'494	7'422'888
Anlagen	2'644'823	6'684'823
Transitorische Aktiven	724'307	0
Verwaltungsvermögen	38'006'000	34'510'000
Sachgüter	36'896'154	33'158'306
Darlehen und Beteiligungen	1'109'846	1'351'694
PASSIVEN	50'792'210	50'522'039
Fremdkapital	32'377'175	32'361'784
Laufende Verpflichtungen	9'999'135	8'350'190
Kurzfristige Schulden	23'941	42'130
Mittel- und langfristige Schulden	21'500'000	22'750'000
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	14'186	14'214
Rückstellungen	90'000	91'000
Transitorische Passiven	749'913	1'114'251
Spezialfinanzierung	840'407	788'914
Spezialfinanzierung Kanalisation	840'407	788'914
Eigenkapital	17'574'628	17'371'340
Reserven	17'353'722	16'603'722
Ergebnis	220'906	767'618

Begründungen zur Bilanz

Bezeichnung	Begründung
Flüssige Mittel	Die Flüssigen Mittel bestehen aus Kassen-, Bank- und Postkontobeständen. Analog der Vorjahre werden diese nach Möglichkeit tief gehalten.
Guthaben	Die wichtigsten Positionen sind die Steuerguthaben mit Fr. 4,35 Mio. und die Guthaben von Gemeinwesen, bzw. vom Kanton mit Fr. 2,55 Mio. für Lehrersubventionen.
Anlagen	Besteht hauptsächlich aus diversen Liegenschaften. Die grössten Positionen betreffen das Darlehen an die Stiftung Alterszentrum Dreilinden mit Fr. 0,85 Mio., sowie die Landparzelle Forren mit Fr. 0,95 Mio. Der wichtigste Grund der Veränderung ist die buchhalterische Umgliederung der Landparzelle Waldeten in das Verwaltungsvermögen mit einem Wert von Fr. 3,6 Mio.
Sachgüter	Beinhaltet Grundstücke sowie gemeindliche Bauten die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Strassen). Veränderungen entstehen durch Übertrag aus der Investitionsrechnung und durch Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz.

Begründungen zur Bilanz

Bezeichnung	Begründung
Darlehen und Beteiligungen	Grösster Einzelposten betrifft ein Darlehen an die Stiftung Alterszentrum Dreilinden mit einem Restwert von Fr. 0,98 Mio. Entsprechende Abschreibungen von 10% werden jährlich der Laufenden Rechnung belastet.
Laufende Verpflichtungen	Setzt sich hauptsächlich aus Kreditoren (Fr. 3,45 Mio.) und aus Depotgeldern für die Grundstückgewinnsteuer (Fr. 6,54 Mio.) zusammen. Die Depotgelder nahmen um Fr. 2,15 Mio. zu.
Mittel- und langfristige Schulden	Die Fremddarlehen konnten um Fr. 1,25 Mio. auf Fr. 21,5 Mio. reduziert werden.
Spezialfinanzierung	Dabei handelt es sich um zweckgebundene Zuweisungen aus der Kanalisationsabrechnung der Laufenden Rechnung. Der aktuelle Stand beträgt Fr. 0,84 Mio.
Eigenkapital	Beinhaltet das Rechnungsergebnis und in früheren Jahren gebildeten Reserven im Umfang von Fr. 17,35 Mio.



Rechnung 2007
Mittelflussrechnung

	<u>Mittelherkunft</u>	<u>Mittelverwendung</u>
Innenfinanzierung	4'499'408	
Rechnungsergebnis	220'906	
Abschreibungen	4'228'009	
Einlagen in Spezialfinanzierung, übrige	50'493	
Aussenfinanzierung	2'400'000	
Aufnahme langfristiger Darlehen	2'400'000	
Investierungen		7'741'628
Tiefbau		4'581'799
Hochbau		3'110'285
Übrige		49'543
Definanzierung		3'650'000
Rückzahlung langfristiger Darlehen		3'650'000
Abnahme Nettoumlaufvermögen	6'659'791	
Abnahme Flüssige Mittel	465'742	
Abnahme Anlagen	4'040'000	
Zunahme Depotgelder (GGSt, übrige)	2'154'049	
Zunahme Nettoumlaufvermögen		2'167'572
Zunahme Debitoren		555'606
Abnahme TP		364'338
Abnahme Kreditoren		523'320
Zunahme TA		724'307
Total Mittelherkunft	13'559'200	
Total Mittelverwendung		13'559'200

Liquiditätsnachweis	Rechnung 2006	Veränderung	Rechnung 2007
Flüssige Mittel	1'904'328	-465'742	1'438'586
Guthaben	7'422'888	555'606	7'978'494
Anlagen/Festgelder/TA	6'684'823	-3'315'693	3'369'130
Umlaufvermögen	16'012'039	-3'225'829	12'786'210
Kreditoren/Depotgeld GGSt/TP	9'545'320	1'266'931	10'811'711
Nettoumlaufvermögen (NUV)	6'466'719	-4'492'220	1'974'499

Rechnung 2007
Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005	Rechnung 2004
Aufwand	42'454'092	41'187'000	41'609'491	40'263'764	39'614'377
30 Personalaufwand	20'182'897	19'583'100	19'716'591	19'159'393	18'977'062
31 Sachaufwand	7'660'482	7'617'500	7'093'310	7'214'882	7'157'921
32 Passivzinsen und Steuerskonti	951'722	852'000	1'038'912	1'079'689	1'064'329
33 Abschreibungen und Steuerverluste	4'391'588	4'194'000	3'893'109	4'097'508	4'080'477
34 Beitrag an Finanzausgleich	23'941	0	42'130	24'265	50'695
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	656'874	695'300	722'265	691'747	516'116
36 Beiträge an Kanton oder Dritte	8'535'096	8'190'100	9'103'173	7'871'371	7'512'570
38 Einlagen in Spezialfin. u. Stiftungen	51'493	55'000	0	124'909	255'207
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Ertrag	42'674'998	41'708'000	42'377'110	40'149'428	41'012'130
40 Steuern	27'985'666	28'167'500	26'962'862	26'212'722	25'460'809
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42 Vermögenserträge	344'173	327'900	283'571	620'374	380'875
43 Entgelte	5'512'090	4'632'500	5'131'526	4'929'035	5'483'077
44 Anteil am kant. Finanzausgleich	1'966'954	1'967'000	3'195'299	1'174'495	2'650'254
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	464'684	523'300	790'133	918'280	1'099'700
46 Beiträge des Kantons und Dritte	6'401'430	6'089'800	6'013'720	6'294'523	5'937'415
48 Entnahme Ertragsübersch. Vorjahr	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	220'906	521'000	767'618	-114'337	1'397'752

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Aufwand	42'454'092	3'430'590	6'242'555	15'946'911	8'351'276	8'482'760
30	20'182'897	1'608'857	430'887	13'918'761	2'904'774	1'319'618
31	7'660'482	1'809'009	173'604	1'395'232	3'798'538	484'099
32	951'722	0	951'722	0	0	0
33	4'391'588	0	4'391'588	0	0	0
34	23'941	0	23'941	0	0	0
35	656'874	0	270'813	0	154'361	231'699
36	8'535'096	12'724	0	632'918	1'442'109	6'447'344
38	51'493	0	0	0	51'493	0
39	0	0	0	0	0	0
Ertrag	42'674'998	558'687	30'029'761	7'218'938	3'032'329	1'835'282
40	27'985'666	0	27'985'666	0	0	0
41	0	0	0	0	0	0
42	344'173	0	73'534	0	270'639	0
43	5'512'090	527'147	3'607	498'397	2'722'181	1'760'759
44	1'966'954	0	1'966'954	0	0	0
45	464'684	0	0	397'493	0	67'191
46	6'401'430	31'540	0	6'323'048	39'510	7'332
48	0	0	0	0	0	0
49	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	220'906					

Rechnung 2007

Begründungen zu den wichtigsten Budget-/Ist-Abweichungen

Abteilung Präsidiales

Kostenstelle/Kto	Begründungen
103/310.06	Die Publikationskosten für Stellenausschreibungen sind höher als erwartet. Dies betrifft vor allem die Suche des Rektors.
103/318.01	Der Beizug von externen Partnern für Expertisen und Rechtsberatungen ist stärker als erwartet notwendig gewesen.
104/431.01	Der Ertrag Handänderungsgebühren ist bedeutend höher als budgetiert. Auf 1. Januar 2008 ist diese Gebühr kantonal aufgehoben worden und entfällt somit.
105/310.01	In Bezug auf das neue Erscheinungsbild der Gemeinde sind für Drucksachen ausserordentliche Aufwendungen angefallen. Auf der einen Seite liegt der Grund für den Wechsel des Erscheinungsbildes in der durchgeführten Bevölkerungs- und Wirtschaftsbefragung namens Gemeindethermometer und die daraus kommunizierten Massnahmen. Auf der anderen Seite sind im Bewusstsein dieses Wechsels Lagerbestände aufgebraucht worden, welche nun wieder vorhanden sind.
105/311.01	Damit die Abteilung Soziales/Gesundheit wieder Räumlichkeiten im Rathaus beziehen konnte, sind ausserordentliche Aufwendungen für Büromobiliar und Raumgestaltung angefallen. Diese Kosten refinanzieren sich in Bezug auf die weggefallenen externen Raummietkosten innert zweier Jahre. Durch das Zusammenführen ist vor allem immaterieller Mehrwert geschaffen worden – beispielsweise kürzere Arbeitswege, Auflösung Schnittstellenproblematik etc.

Abteilung Finanzen/Controlling

Kostenstelle/Kto	Begründungen
205/318.01	Die Auslagerung der Bearbeitung von Grundstückgewinnsteuerfällen nach Cham sowie die Aufarbeitung alter Fälle verursachten einen nicht budgetierten Mehraufwand. Dementsprechend entfielen die Personalkosten auf der Kostenstelle 201.
205/330.01	Im Konto Uneinbringliche Steuern ist ein Verlust bei den Grundstückgewinnsteuern gebucht. Eine verjährte Forderung von Fr. 120'000.00 musste abgeschrieben werden.
205/400.06	Die Steuererträge von «Einkommen aus Vorjahren» erlitten einen massiven Einbruch. Der Grund dafür liegt in der Aufarbeitung und Korrektur von Veranlagungen bei der kantonalen Steuerverwaltung. Die Korrekturen der natürlichen Personen betreffen rückwirkend mehrere Steuerperioden, dies vorwiegend im oberen Einkommenssegment. Die Budget-/Ist-Abweichung beträgt Fr. 3,3 Mio.
205/400.07	Als Folge bei der Korrektur der «Einkommen NP aus Vorjahren» ergibt sich eine Zunahme beim Konto «Vermögen NP Vorjahre» mit entsprechend positiver Ertragsauswirkung. Die Zunahme gegenüber dem Budget beträgt rund Fr. 0,7 Mio.

205/401.01	Erwartungsgemäss hat der Ertrag «Reingewinn Juristische Personen Bezugsjahr» sowie aus Vorjahren gegenüber dem Budget zugenommen. Die Zunahme beträgt rund Fr. 2 Mio.
------------	---

Abteilung Bildung

Kostenstelle/Kto	Begründungen
------------------	--------------

301/318.50	Die Projekte «Integrative Schulungsform» (ISF) und ausserschulische Betreuungsformen wurden zurückgestellt und werden in den folgenden 2 Jahren umgesetzt.
------------	--

303/302.01	Löhne Primarschule - Die Gesamtabweichung zum Budget 2007 beträgt rund Fr. 400'000.00. Dazu ergeben sich die folgenden Begründungen: Die Zunahme der Schülerzahl bedingte eine neue 5. Klasse in Rotkreuz, sowie eine Pensenerhöhung an der Unterstufe Holzhäusern. Durch die Integration von Kindern, welche nicht fremdplaziert werden mussten, wurde ein Zusatzpensum geschaffen. Stellvertretungen für Schwangerschaftsurlaub, Militär und Krankheitsfälle von Lehrpersonen verursachten zusätzliche Kosten. Auf dieser Kostenstelle ist eine Vollzeitstelle erfasst, die auf Kostenstelle 306 budgetiert wurde.
------------	--

304/302.01	Löhne Oberstufe - Die Gesamtabweichung zum Budget 2007 beträgt rund Fr. 350'000.00. Dazu ergeben sich die folgenden Begründungen: Im Vergleich zum Budget mussten einige Pensen entsprechend den steigenden Schülerzahlen angepasst und aufgestockt werden. Durch drei zum Teil schwere Unfälle mussten Stellvertretungen organisiert werden. Mehrere Mutterschaftsurlaube, Militärdienstentsätze und Intensivweiterbildungen sowie Weiterbildungen verursachten Mehrkosten. Die Rückvergütungen der Versicherungen für Unfälle betragen rund Fr. 145'000.00. Aus buchhalterischen Vorgaben werden diese im Ertrag unter Konto 304/436.01 gebucht.
------------	--

306/365.26	Es wurden mehr Schüler fremdplatziert als vorgesehen. Die Abweichung beträgt rund Fr. 200'000.00. Spezialabteilungen wie Kleinklasse Deutsch, Werkklasse Oberstufe werden in Rotkreuz nicht mehr geführt, somit müssen diese Schüler aussergemeindlich platziert werden, was Mehrkosten verursacht.
------------	---

Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Kostenstelle/Kto	Begründungen
------------------	--------------

404/431.05	Nach der Zonenplanrevision ist die Bautätigkeit im privaten wie im industriellen Bereich stark angestiegen. Grosse Bauprojekte der Firma Roche sowie grosse Arealbebauungsplangebiete haben die Einnahmen positiv beeinflusst. Es sind im Jahr 2007 insgesamt 125 Baugesuche beurteilt und bewilligt worden.
------------	--

413/314.01	Beim bestehenden Sportparkgebäude mussten infolge Wassereintruchs im Untergeschoss Abdichtungsarbeiten ausgeführt werden.
------------	---

Kostenstelle/Kto	Begründungen
503/318.83	Die Feuerwehr stand bei den Unwettern vom 8. und 21. August 2007 längere Zeit im Einsatz. Neben der Tiefgarage Schultrakt Waldegg mussten auch einige private Keller ausgepumpt werden. Die Kosten für den Einsatz überschritten den veranschlagten Betrag von Fr. 20'000.00 um insgesamt Fr. 33'300.00. Diese Kosten beinhalten den Sold und die Verpflegung der Mannschaft sowie die Ergänzung von spezifischem Einsatzmaterial für Ernstfalleinsätze.
507/311.01	Die neuen Kaffeemaschinen und die Kühlvitrine im Office des Saals Dorf-matt wurden aufgrund des Budgetprozesses 2008 bereits im Dezember 2007 beschafft (Fr. 33'500.00). Der Ersatz der Geräte war im Jahr 2008 vorgesehen.

Abteilung Soziales/Gesundheit

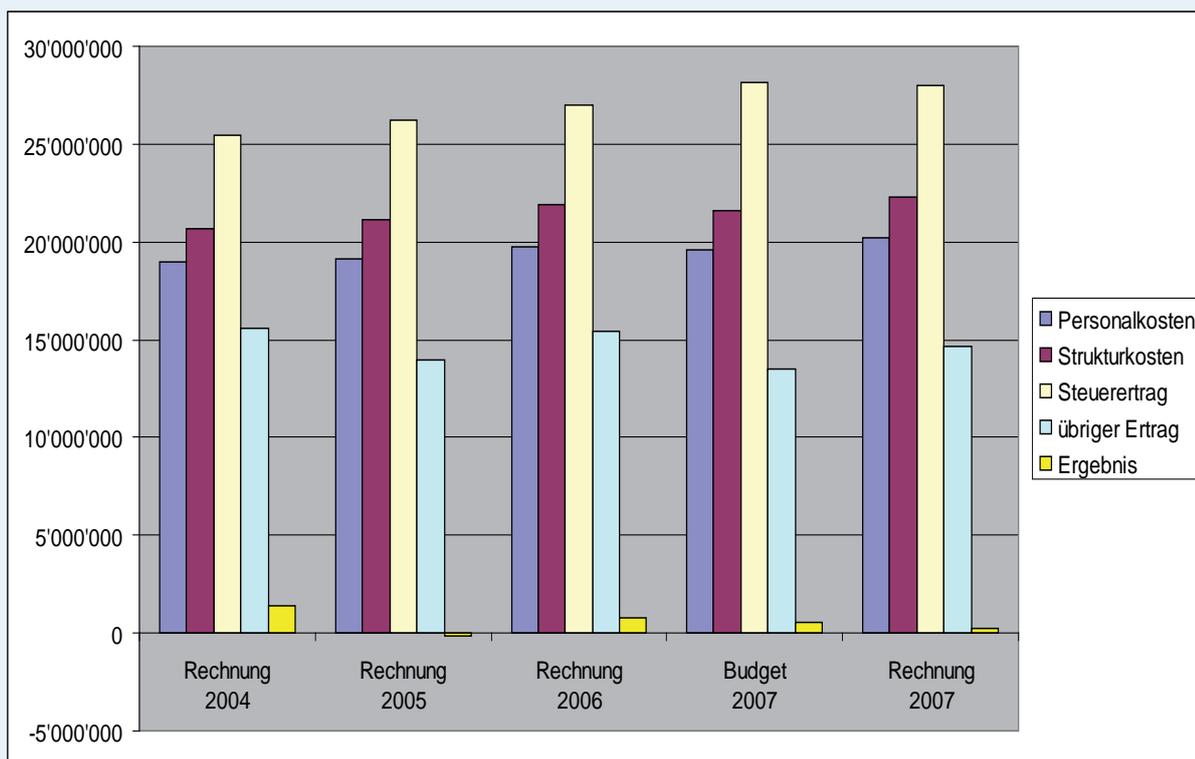
Kostenstelle/Kto	Begründungen
602/366.01	<p>Unterstützungen an Private: Die Unterstützungsleistungen sind im kantonalen Sozialhilfegesetz geregelt und können nur bedingt budgetiert werden.</p> <p>Auch als Folge der Dossierzunahme um 22% gegenüber dem Vorjahr ist ein gestiegener Bruttoumsatz zu verzeichnen: Bruttoaufwand, Veränderungen gegenüber Vorjahr + 23% Bruttoertrag, Veränderungen gegenüber Vorjahr + 42%</p> <p>Zudem werden als Folge des Bruttosystems auch Bevorschussungen, (z.B. auf IV-Rente, Suva-Leistungen, wirtschaftliche Sozialhilfe-Zahlungen die mit Heimatkantonen verrechnet werden, usw.) brutto verbucht. Die Rückzahlungen aus IV- oder Suva-Leistungen betreffen sehr oft mehrere Vorjahresperioden, was eine genauere Budgetierung verunmöglicht. Siehe in diesem Zusammenhang auch das Ertragskonto 602/436.02.</p>
602/366.02	<p>Alimentenbevorschussung: Diese Leistungen sind im kantonalen Gesetz geregelt. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Gegenüber dem Vorjahr fällt der Aufwand um 8% geringer aus. Gleichzeitig ist ein höherer Ertrag zu verzeichnen. Dazu siehe Konto 602/436.05. Die Rückzahlungsquote beträgt 65% (Vorjahr 57%), was einem guten Resultat entspricht.</p>
608/318.40	<p>Jugendanimation: In der Rechnung wurde der Aufwand mit Fr. 109'785.00 und der Ertrag mit Fr. 76'631.00 separat (brutto) erfasst. Im Budget 2007 wurde ein Nettoaufwand von Fr. 17'000.00 erfasst. Die Netto-Gesamtabweichung beträgt somit Fr. 16'000.00.</p>



Grafiken

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Kenngrößen der Laufenden Rechnung

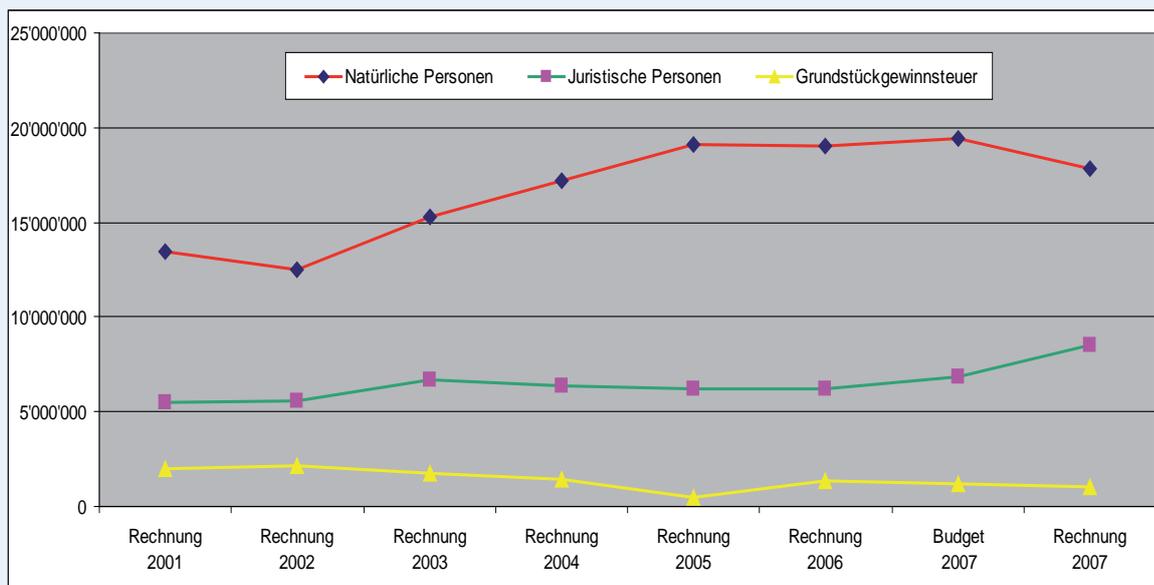
	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Budget 2007	Rechnung 2007
Personalkosten	18'977'062	19'159'393	19'716'591	19'583'100	20'182'897
Strukturkosten	20'637'316	21'104'371	21'892'900	21'603'900	22'271'195
Steuerertrag	25'460'809	26'212'722	26'962'862	28'167'500	27'985'666
übriger Ertrag	15'551'319	13'936'706	15'414'248	13'540'500	14'689'332
Ergebnis	1'397'753	-114'336	767'618	521'000	220'906



Grafiken

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge

	Rechnung 2001	Rechnung 2002	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Budget 2007	Rechnung 2007
Natürliche Personen	13'466'356	12'483'550	15'275'063	17'171'913	19'083'052	19'009'332	19'430'000	17'797'559
Juristische Personen	5'501'755	5'600'516	6'707'653	6'371'035	6'215'310	6'242'718	6'835'200	8'513'655
Grundstückgewinnsteuer	2'027'035	2'142'201	1'721'895	1'452'645	466'400	1'335'520	1'200'000	1'063'618



Rechnung 2007
Investitionsrechnung

in 1'000 Franken

	Kreditbeschluss	Bewilligte Kreditsumme	Kumulierte Investitionen bis 2007	Rechnung 2007	Budget 2007
Tiefbau				4'583	948
A42/P24 Sanierung Seebad Zweiern	01.12.1998	215	231	-1	0
A59/P30 Meteorwasserleitung Industrie	05.12.2000	290	290	0	0
A57 Erschliessung GS 1435 Industr. Erlen	05.12.2000	715	0	0	15
A61/P12 Erschliessung Bahnhofplatz	05.12.2000	3'745	3'899	0	0
A62/P12 Bahnhofpl. Kantonsbeitr. Bushof/SBB	05.12.2000	-970	-1'026	0	0
A70/P18 Gen. Entwässerungsplanung GEP	17.06.2002	3'000	2'733	747	400
A76/P19 Planung Lärmschutzmassn. Dorfkern	16.06.2003	100	116	59	43
A75/P13 Gestaltung Dorf- und Bahnhofplatz	16.06.2003	1'200	1'164	0	0
A79/P27 Birkenstrasse: Ausbau	14.06.2004	500	505	0	0
A79/P27 Birkenstrasse: Ausbau Perimeter	14.06.2004	-225	-149	0	0
A80/P26 Spielplatz Waldeten Sanierung	14.06.2004	130	140	0	0
A82/P47 Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	420	0	0	0
A82/P47 Perimeter Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	-420	0	0	0
A83/P23 Erschliessung Industriepark Erlenring (Zusatzkredit)	30.11.2004	300	1'002	19	0
A83/P23 Perimeter Industriepark Erlenring (Zusatzkredit)	30.11.2004	-300	-183	0	0
A84/P31 Sanierung Schwimmbecken	13.06.2005	150	178	0	0
A81/P25 Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	300	0	0	300
P36 Belagsanierung Ibikonerstrasse	12.06.2006	230	0	0	30
P41 Strassenüberführung Alznach Sanierung	30.08.2006	160	8	8	160
P56 Neubau der Brücke Freudenberg	27.11.2007	180	151	151	0
P60 Überführung GS 161 Waldeten von FV ins VV	03.08.2007	0	3'600	3'600	0
Hochbau				3'112	2'780
P46 Kantonsbeitrag Sanierung Kindergarten Binzmühle	07.12.1999	0	-43	0	0
A66/P15 Bau Musikschule/Bibliothek	02.12.2001	7'500	7'358	0	0
A66/P15 Kantonsanteil Musikschule/Biblioth.	02.12.2001	-2'000	-1'700	-200	0
P17 Umbau der heutigen Biblioth. im OS	14.10.2002	220	261	0	0
P17 Umbau der heutigen Biblioth. im OS	14.10.2002	0	-69	-69	0
A73/P20 Schultrakt Waldegg	18.05.2003	6'300	5'517	23	0

Fortsetzung von Seite 24

		Kreditbeschluss	Bewilligte Kreditsumme	Kumulierte Investitionen bis 2007	Rechnung 2007	Budget 2007
A77/P22	Schulhaus Risch, Erweiterung	02.12.2003	1'750	1'986	0	0
P32	Sanierung Schulhaus 2 und 4	29.11.2005	710	720	37	0
B47/P34	Planung Dreifachturnhalle Rotkreuz (Sporthalle)	12.06.2006	200	187	32	100
B47/P39	Neubau Dreifachturnhalle Rotkreuz	26.11.2006	7'400	3'687	3'687	2'000
B48/P39	Neubau Dreifachturnhalle Rotkreuz	26.11.2006	-1'300	-600	-600	-1'000
B28/P42	Neubau Abdankungshalle Rotkreuz	28.11.2006	750	30	30	700
P43	Umgebungsgestaltung beim Oberstufenschulhaus	28.11.2006	150	110	110	0
P48	Umbau der Gemeindeverwaltung	11.06.2007	920	77	77	0
P49	Flachdachsanierung bei der Turnhalle 4	11.06.2007	200	172	172	0
P52	Umbau Schulhaus Holzhäusern	19.06.2000	0	-187	-187	0
	Autobahnanschluss	28.11.2006	720	0	0	720
	Ortseingang Luzernerstrasse	28.11.2006	100	0	0	100
	Pausenplatz Oberstufenschulhaus	28.11.2006	150	0	0	160
Übrige					50	2'100
A56/P10	Informatik PS/KG	05.12.2000	600	640	0	0
A72/P11	Ortsplanungsrevision	03.12.2002	250	306	13	0
A74/P21	Finanzsoftware (Verbund mit Kanton)	16.06.2003	200	176	8	0
P33	Ersatzbeschaffung Feuerwehrmaterial	29.11.2005	155	155	19	0
P33	Übrige Erträge Feuerwehrmaterial	29.11.2005	0	-31	-4	0
P37	Fahrzeugbeschaffung Werkhof	12.06.2006	240	219	0	0
B75/P51	Kauf Parzelle GS 2074 Feld	28.11.2006	1'800	14	14	2'000
B78	Kehrichtdeponie Baarburg Sanierungsbeitrag	11.06.2007	145	0	0	100
Total (Nettoinvestitionen)					7'745	5'828
Total Ausgaben					8'805	6'828
Total Einnahmen					-1'061	-1'000

Rechnung 2007

Investitionen

Folgende Investitionen wurden 2007 abgerechnet (in Franken)

Anschaffung einer neuen Strassenreinigungsmaschine

Kredit Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2004	170'000
Bauabrechnung	165'733
Minderkosten	4'267

Die Minderkosten betragen 2,51%.

Umbau der Bibliothek im Oberstufenschulhaus

Kredit Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2002	220'000
Bauabrechnung	260'728
Mehrkosten	40'728
Subvention Kanton	- 68'620

Die Mehrkosten betragen 18,51%.

Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Schutzhelmen für die Feuerwehr Risch

Kredit Gemeindeversammlung vom 29. November 2005	155'000
Bauabrechnung	154'906
Minderkosten	94
Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Zug	- 30'981

Die Minderkosten betragen 0,06%.

Umbau und Erweiterung Schulhaus Holzhäusern

Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 1999	940'000
Teuerung 3,8%	36'000
Bauabrechnung inkl. Fassadenrenovation	1'072'607
Mehrkosten	96'607
Subvention Kanton	- 187'323

Die Mehrkosten betragen 9,90% inkl. Teuerung.

Fahrzeugbeschaffung beim Werkhof

Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006	240'000
Bauabrechnung	218'587
Minderkosten	21'413

Die Minderkosten betragen 8,92%.

Rechnung 2007
Investitionen

Sanierung Spielplatz an der Waldetenstrasse

Kredit Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2004	130'000
Bauabrechnung	140'117
Mehrkosten	10'117

Die Mehrkosten betragen 7,78%.

Sanierung Schwimmbadbecken

Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2005	150'000
Bauabrechnung	177'407
Mehrkosten	27'407

Die Mehrkosten betragen 18,27%

Neubau Meteorwasserleitung im Industriegebiet

Kredit Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2001	290'000
Bauabrechnung	289'822
Minderkosten	178

Die Minderkosten betragen 0,06%.

A. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Dabei sind die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

Gemäss Schluss- und Übergangsbestimmungen § 53 sind Bilanzbereinigungen im Sinne von § 13 Abs. 1 innerhalb von fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes durchzuführen.

B. Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Gemäss § 12 sind im Anhang zur Jahresrechnung alle in der Bilanz nicht aufgeführten Eventualverpflichtungen sowie weitere wichtige Informationen aufzuführen. Es sind dies insbesondere die nachfolgenden:

a) Bürgschaften

Per 31.12.2007 besteht eine unlimitierte Bürgschaft zu Gunsten der Stiftung Rischer Liegenschaften. Diese Bürgschaft wurde auf Ende März 2008 aufgehoben. Eine zweite Bürgschaft zu Gunsten der Stiftung Rischer Liegenschaften besteht im Umfang von 1,1 Mio. Franken.

b) Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2007 existieren keine Garantieverpflichtungen.

c) Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2007 bestehen Verbindlichkeiten im Umfang von 132'571.80 Franken (Summe aller ausstehenden Leasingraten mit Zins).

d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Pensionskasse des Kantons Zug: 223'879.95 Franken im Kreditorenbestand.
Die Zahlung erfolgte im Januar 2008.

e) Beteiligungen

Die Wertschriften wurden per 31. Dezember 2007 wie im Vorjahr zum Buchwert bilanziert.

f) Veränderungen der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals

	Rückstellungen	Spezial Finanzierung	Reserven	Eigenkapital
Anfangsbestand	91'000	788'914	16'603'722	17'371'340
Veränderung	- 1'000	+ 51'493	+ 750'000	+ 203'288
Schlussbestand	90'000	840'407	17'353'722	17'574'628

g) Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

keine

h) Informationen zu Bilanzbereinigungen

keine

i) Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.

j) Nicht bilanzierbare Forderungen

Die Forderungen werden grundsätzlich bilanziert.

k) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2007 und das Vermögen per 31. Dezember 2007 massgeblich verändern.



Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Bevölkerung, da sich die Gemeinde finanziell engagiert hat und somit ein gewisses öffentliches Interesse besteht.

Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel

Das Jahr 2007 war für das Alterszentrum ein arbeitsintensives Jahr. Die Rechnung konnte mit einem Gewinn von 33'453.00 Franken abgeschlossen werden. Auch die Beiträge der Gemeinde Risch an die ungedeckten Pflegekosten lagen unterhalb des Voranschlages. Die Auslastung war mit 99,7% sehr hoch. Die Pflegeleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 7% angestiegen; gegenüber 2005 beträgt der Anstieg sogar 21%.

Heimeintritte mit Aufnahme nach Dringlichkeit

Das Vorjahr 2006 war mit nur einem Todesfall unter den BewohnerInnen äusserst ruhig, was Ein- und Austritte betraf. Das Jahr 2007 war dagegen mit 19 Austritten und 18 Eintritten sehr bewegt. Es starben 14 Bewohner nach mehrjährigem Aufenthalt. Drei Bewohner verstarben noch im Jahr ihres Eintritts. Die übrigen Mutationen betrafen Kurzaufenthalte. Da das Dreilinden im Lauf des Jahres immer wieder freie Betten anbieten konnte, wurde die dringende Nachfrage nach Langzeitpflegeplätzen aus den Gemeinden Risch und Meierskappel befriedigt.

Die Mehrzahl der Heimeintritte erfolgte durch Aufnahme nach Dringlichkeit. Bei dieser Aufnahmepraxis prüfen Heimleiter und Heimarzt die Eintrittsgesuche aufgrund der aktuellen Arztzeugnisse und/oder Pflegebedarfsabklärungen bzw. Empfehlungen der Spitex und legen die Prioritäten für einen Eintritt nach Dringlichkeit fest. Ebenfalls geprüft und berücksichtigt werden im gleichen Sinn Anfragen nach Langzeitpflegeplätzen direkt aus den Spitälern. Da die immer noch lange Warteliste mehrheitlich präventive Anmeldungen enthält, kann durch diese Aufnahmepraxis sichergestellt werden, dass die wirklich dringenden Aufnahme gesuche im Rahmen der Aufnahmemöglichkeiten des Heimes rasch positiv bearbeitet werden können.

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht	2007	2006	2005
Pensionstage	20'385	20'418	20'625
Auslastung*	99,7%	99,9%	100,9%
Herkunft der Bewohner			
Risch	64%	64%	64%
Meierskappel	11%	13%	13%
andere	25%	23%	23%
Aufwand	Fr. 3,93 Mio.	Fr. 3,78 Mio.	Fr. 3,72 Mio.
Ertrag	Fr. 3,96 Mio.	Fr. 3,83 Mio.	Fr. 3,74 Mio.
Ertragsüberschuss	Fr. 0,03 Mio.	Fr. 0,05 Mio.	Fr. 0,02 Mio.

* Auslastung Nov. 2002 - Juni 2005 mit 57 Bewohnern, da ein Zimmer mit einem Ehepaar belegt.

Stiftung Rischer Liegenschaften

Die Liegenschaften mit den 60 Wohnungen sind in einem guten baulichen Zustand. Sie konnten ohne Leerstand vermietet werden.

Die Stiftung hat einen Reingewinn von 390'631.90 Franken erwirtschaftet.

Damit erhöht sich das Eigenkapital der Stiftung per Ende 2007 auf 4'483'573.86 Franken (29,80%).

Kennzahlen aus dem Jahresbericht

	2007	2006
Aktiven		
Umlaufvermögen	0,22 Mio.	0,55 Mio.
Anlagevermögen	14,83 Mio.	14,83 Mio.
Passiven		
Fremdkapital	10,56 Mio.	11,29 Mio.
Eigenkapital	4,48 Mio.	4,09 Mio.



**ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen)
Jahresberichterstattung 2007**

Seit 1996 bewirtschaften die Zuger Gemeinden im Rahmen des ZEBA ihre Abfälle und Wertstoffe gemeinsam. Die jährlichen Geschäftsberichte bestätigen die Berechtigung des ZEBA in finanzieller, administrativer und organisatorischer Hinsicht.

Das Entsorgungskonzept des ZEBA wurde auch dieses Jahr wiederum von verschiedenen Delegationen besichtigt. Die Reaktionen fielen stets sehr positiv aus. Die Fachleute waren beeindruckt, wie effizient die Bevölkerung die Ökohöfe nutzt und wie rein die Fraktionen sind. Das Angebot und die Nachfrage entwickeln sich weiter positiv. Der ZEBA ist bestrebt, den Entwicklungen laufend Rechnung zu tragen.

Der Aufwand des ZEBA wird im Jahresbericht 2007 mit 16,8 Mio. Franken ausgewiesen. Dies sind rund 0,4 Mio. mehr als im Jahre 2006 (+ 2,5%). Die Transportkosten zulasten des ZEBA erhöhten sich unter anderem als Folge der hohen Dieselpreise für Sammlungen und Abtransport.

Auf der Ertragsseite wurden 10,2 Mio. Franken erwirtschaftet (+ 4,2%).

Die Zuger Gemeinden leisteten an den ZEBA einen Deckungsbeitrag von 6,61 Mio. Franken.

Detailzahlen sind aus dem Jahresbericht ZEBA 2007, unter www.zug.ch/zeba zu entnehmen.

**Realisierung von GEP-Massnahmen
Jahresbericht 2007**

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 ist ein Rahmenkredit von 3 Mio. Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Folgende Aufwendungen sind bis jetzt getätigt worden:

Kredit Gemeindeversammlung	3'000'000.00
Aufwand 2003	- 202'298.10
Aufwand 2004	- 571'877.00
Aufwand 2005	- 387'506.35
Aufwand 2006	- 824'164.70
Aufwand 2007	- 746'462.80
Restkredit per 31.12.2007	267'691.05

Begründung 2007:

Zwei Drittel der Aufwendungen wurden für die Verlegung der Mischwasserleitung bei der Schmitte, den Neubau verschiedener Meteorwasserleitungen bei der Lettenstrasse – Riedstrasse (Schlussrechnung) und bei der Dersbachstrasse, sowie für den Anschluss verschiedener Häuser im Landwirtschaftsgebiet benötigt.

Nach wie vor sind laufend Aufwendungen für den Hochwasserschutz notwendig. Für diese Schutzvorkehrungen und den allgemeinen Leitungsunterhalt mit den Planungsarbeiten sind rund ein Drittel der Kosten aufgewendet worden.

Im Jahre 2008 sind bereits wieder grössere Leitungsbauten geplant. Die Einholung eines neuen Rahmenkredites drängt sich auf.

Kanalisation

Nachweis der Betriebsgebühren

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 hat dem neuen Abwasserreglement der Gemeinde Risch zugestimmt. Gemäss § 18, Abs. 2 ist die vorgesehene Vollkostenrechnung öffentlich. Deshalb gibt der Gemeinderat anlässlich der Rechnungslegung die wichtigsten Eckdaten bekannt. Für das Abrechnungsjahr 2007 resultiert ein Einnahmenüberschuss. Die Kostendeckung ist somit sichergestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt zudem Auskunft über die geschätzte Entwicklung bis ins Jahr 2012.

Jahr	Abschreibung 2%, Verzinsung 4%	Kosten, Unterhalt, Diverses	Beitrag GVRZ	Total Kosten	Einnahmen, Betriebsgebühren in Franken (ohne Anschlussgebühren)	Abweichungen in Franken	
2007	357'528	277'577	695'265	1'330'370	1'381'863	51'493	Überschuss
2008	358'728	307'811	700'265	1'366'804	1'390'000	23'196	Überschuss
2009	359'928	317'811	705'265	1'383'004	1'400'000	16'996	Überschuss
2010	361'128	327'811	710'265	1'399'204	1'420'000	20'796	Überschuss
2011	362'328	337'811	715'265	1'415'404	1'430'000	14'596	Überschuss
2012	363'528	347'811	720'265	1'431'604	1'430'000	- 1'604	Defizit

Vollmacht bezüglich Vertragsabschlüsse über dingliche Rechte (Handänderungen)

Aufgrund der Vollmacht gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss für Vertragsabschlüsse über dingliche Rechte bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Franken für die Amtsdauer 2007/2010 vom 28. November 2006 wurden folgende Verträge abgeschlossen:

14. August 2008

Tauschvertrag: Diverse Flächen der Einfachen Gesellschaft Müller und der Gemeinde Risch im Bereich Birkenstrasse/Mattenstrasse in Rotkreuz, Ausgleichszahlung 179'160 Franken

Die Totalisierung für die Amtsdauer beträgt 179'160 Franken.

Gewinnverwendung 2006

Die Gewinnverwendung von 767'618.26 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2006 ist gemäss Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 wie folgt gebucht worden:

Freie Reserven	750'000.00
Sonderabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	17'618.26



Rechnung 2007
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
über die Rechnung 2007

Rotkreuz, 27. März 2008

Sehr geehrte Rischerin, sehr geehrter Rischer

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikationen und Unabhängigkeiten erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

Jahresrechnung 2007

Investitionsrechnung 2007

Total Ertrag	42'674'997.72	Ausgaben	8'804'336.02
Total Aufwand	42'454'091.75	Einnahmen	1'062'708.30
Ertragsüberschuss	220'905.97	Nettoinvestitionszunahme	7'741'627'72

Die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 220'905.97 Franken und liegt damit 300'094.03 Franken unter dem Budget.

Die Investitionstätigkeit von netto 4'141'627.97 Franken konnte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die langfristigen Darlehen wurden um 1'250'000.00 Franken auf 21'500'000.00 Franken reduziert.

Wir weisen darauf hin, dass im vorliegenden Finanzplan 2008–2012 der Gemeinde Risch die Vorgabe der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch «Die jährliche Netto-Investition ist auf durchschnittlich 3 Millionen Franken über eine Planperiode von fünf Jahren zu begrenzen» nicht eingehalten wird. Die durchschnittliche jährliche Netto-Investition gemäss dem Finanzplan liegt bei Fr. 3,3 Millionen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir die Jahresrechnung 2007 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Armin Tobler, Präsident
Markus Bernhard
Heinz Schmid

Traktandum 3

Im Gemeindegesetz ist die Zuständigkeit für Ausgabenbeschlüsse geregelt. Gemäss § 36 des Gemeindegesetzes bedürfen Änderungen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung und des Regierungsrates.

Die aktuell gültige Version wurde am 22. Februar 1983 durch den Regierungsrat gutgeheissen. In der Zwischenzeit haben sich sowohl die Einwohnerzahl, Aufgabengebiete und Ausgabenvolumen massiv verändert. Es drängt sich eine Anpassung auf, wenn nicht die Gefahr einer Missachtung von Kompetenzen eingegangen werden will. Betroffen von einer Änderung sind die §§ 25, 26, 27 und 66 des Gemeindegesetzes.

Zu den vier betroffenen Paragraphen aus dem Gemeindegesetz sind neue Limiten festzulegen. Nachfolgend die Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Werte. Von der Zuständigkeitsordnung ausgeschlossen sind die gebundenen Ausgaben.

§ 25: Neue Aufwendungen

Abs. 1: Neue einmalige oder neue jährlich wiederkehrende Aufwendungen sind gesondert und schriftlich zu begründen.

Abs. 2: Durch Gemeindebeschluss werden Höchstbeträge für neue Aufwendungen, die mit dem Voranschlag beschlossen werden können, festgelegt.

	bisher	Vorschlag neu
Einmalig	100'000	150'000
Wiederkehrend	30'000	50'000

Bemerkung:

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden mit der Budgetvorlage umfassend informiert und für neue, ungebundene Ausgaben müssen Begründungen abgegeben werden. Der neue Wert basiert auf einem Teuerungsfaktor von 1,5 seit 1983.

§ 26: Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Abs. 1: Der Gemeinderat bestimmt im Rahmen des Voranrages über die Verwendung der Mittel.

Abs. 2: Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates ausserhalb des Voranrages wird durch Gemeindebeschluss festgelegt.

	bisher	Vorschlag neu
	30'000	50'000

Bemerkung:

Dem Gemeinderat soll die Kompetenz und Verantwortung übertragen werden, über Ausgaben ausserhalb der ordentlichen Budgetierung bei dringenden Geschäften rasch entscheiden zu können. Es handelt sich dabei in der Regel um Sachgeschäfte, deren Erledigung nicht aufgeschoben werden darf. Der neue Wert basiert auf einem Teuerungsfaktor von 1,5 seit 1983.

§ 27: Nachtragskredite

Abs. 1: Werden im Laufe des Rechnungsjahres Aufwendungen nötig, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind, oder welche die veranschlagten Beträge wesentlich übersteigen, ist ein Nachtragskredit zu verlangen.

Abs. 2: Bei gebundenen Ausgaben ist kein Nachtragskredit nötig.

bisher	Vorschlag neu
Mehr als 20% oder mehr als 200'000.00 mind. über 30'000.00	20% und mind. 50'000.00; in jedem Fall bei Überschreitung von mehr als 250'000.00

Bemerkung:

Diese Regelung entspricht derjenigen der Gemeinde Cham. Der Minimalbetrag entspricht dem Teuerungsfaktor von 1,5 und die Obergrenze wird als praktikabel erachtet.

§ 66: Sachabstimmungen

Abs. 1: Der Gemeinderat kann einen Antrag direkt der Urnenabstimmung unterstellen.

Abs. 3: Der Urnenabstimmung können nicht unterstellt werden: Der Voranschlag, mit Ausnahme des Steuerfusses, die Jahresrechnung sowie die Ausgaben- und Kreditbeschlüsse, die einen durch Gemeindebeschluss festgelegten Mindestbetrag nicht erreichen.

	bisher	Vorschlag neu
Einmalig	300'000	500'000
Wiederkehrend	50'000	100'000

Bemerkung:

Im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung muss die Gemeindeversammlung lediglich Mindestbeträge festlegen, die nicht der Urnenabstimmung unterstellt werden können. Die betragsmässige Untergrenze soll deshalb einer praktikablen Grösse entsprechen. Die Werte liegen auf der Höhe der Nachbargemeinden.

Teilrevision der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Gemeinde Risch (Finanzkompetenzen)

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

der Neuregelung für die Zuständigkeitsordnung von Ausgabenbeschlüssen zuzustimmen
und beim Regierungsrat die Genehmigung einzuholen:

§ 25: Neue Aufwendungen

einmalig Fr. 150'000.00, wiederkehrend Fr. 50'000.00

§ 26: Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Fr. 50'000.00

§ 27: Nachtragskredite

20% und mindestens Fr. 50'000.00; in jedem Fall bei Überschreitung von mehr als
Fr. 250'000.00

§ 66: Sachabstimmungen

einmalig Fr. 500'000.00, wiederkehrend Fr. 100'000.00

Rotkreuz, 4. April 2008

Gemeinderat Risch

Traktandum 4

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 ist ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Unter dem Traktandum Rechnung 2007 wurde beim Jahresbericht erwähnt, dass per Ende Jahr 2007 noch 267'691.05 Franken zur Verfügung stehen. Nach dem damaligen Zeitplan war vorgesehen, von 2002 bis 2007 etwa 2 Millionen Franken und bis 2012 die restliche Million zu investieren. Infolge der verschiedenen Hochwasser in den letzten Jahren ist ein wesentlicher Aufwand für den Hochwasserschutz benötigt worden. Dieser Aufwand von mehr als einer Million Franken war bei der damaligen Kreditgenehmigung nicht vorgesehen.

Handlungsbedarf

Der Unterhalt und der Ausbau des Abwassernetzes, dazu gehören auch die Meteorwasserleitungen und Bäche, müssen gemäss Gesetzgebung aus den Einnahmen der Anschluss- und Betriebsgebühren finanziert werden. Es handelt sich um eine separate Betriebs- resp. Kanalisationsrechnung. Die Finanzen für die Unterhaltskosten sind vorhanden, müssen aber gemäss Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung freigegeben werden.

Folgende grössere Unterhalts- und Ausbauarbeiten sind in den nächsten fünf Jahren vorgesehen:



Kanalsanierungsarbeiten Notwendige Sanierungen, Leitungsunterhalt	Fr. 1'800'000
Stollenbewirtschaftung GVRZ	Fr. 100'000
Neubau und Ersetzen von Meteor-/Schmutzwasserleitungen Chamerstrasse/Forrenstrasse/Berchtwilerstrasse/Risch	Fr. 880'000
Hochwasserschutzmassnahmen	Fr. 170'000
Renaturierung von Bächen	Fr. 50'000
<u>Gesamtaufwand</u>	<u>Fr. 3'000'000</u>

Mit der Erteilung eines Rahmenkredites können die Arbeiten termingerecht und speditiv geplant und ausgeführt werden. Es ist vorgesehen, jährlich über die getätigten Aufwendungen in der jeweiligen Rechnungsvorlage Bericht zu erstatten.

Kreditbegehren für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes ein Rahmenkredit von 3'000'000.00 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Rotkreuz, 28. März 2008

Gemeinderat Risch

Traktandum 5

Ausgangslage

Nach zwanzig Jahren fallen bei der Oberstufenschulanlage einige Sanierungsarbeiten an. So weist das Flachdach beim Hauptgebäude undichte Stellen auf. Beim oberen Zugang ist die Brücke, sowie über dem Haupteingang der Balkon wegen Wassereintrüben sanierungsbedürftig. Bei den Fassadenflächen zeigen sich beim Sichtmauerwerk auf der Wetterseite schon einige Schadstellen und Kalkausblühungen. Die Geräte und die Kochstellen in der Schulküche sind veraltet und verbrauchen viel Strom. Die Einzelraumsteuerung, Heizungsregulierung für jedes Schulzimmer, funktioniert nicht mehr überall. Neue Einzelteile sind nicht mehr lieferbar. Bei der Schliessanlage zeigen sich nach zwanzig Jahren ebenfalls die üblichen Verschleisserscheinungen.

Handlungsbedarf

Für die Behebung und Sanierung der erwähnten Bauteile sind Richtofferten eingeholt worden. Der Kostenaufwand zeigt sich zusammenfassend wie folgt:

Sanierung des Flachdachs u. des Balkons/Zugang	Fr.	165'000
Fassaden sanieren/imprägnieren	Fr.	80'000
Ersetzen Schulküchenkombinationen	Fr.	120'000
Ersatz Einzelraumsteuerungsanlage	Fr.	120'000
Neue Schliessanlage	Fr.	70'000
EDV-Verbindung Schulhaus - Spezialtrakt	Fr.	15'000
Total Kostenaufwand	Fr.	570'000



Im Sinne der Werterhaltung und für die Gewährleistung eines optimalen Schulbetriebs werden in einigen Jahren zusätzliche Sanierungen anfallen. Vorerst drängen sich die erwähnten, wichtigsten Sanierungen auf, um Folgeschäden und grossen Energieverschleiss zu vermeiden. Es ist vorgesehen, ein Teil dieser Arbeiten in den Sommerferien 2008 auszuführen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für verschiedene Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschulanlage ein Kredit von 570'000.00 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Rotkreuz, 28. März 2008

Gemeinderat Risch

Traktandum 6

Ausgangslage

Im Jahre 2003 wurde das Schulhaus Risch erweitert und umgebaut. Bei der damaligen Planung waren keine Kosten für eine neue Umgebung vorgesehen. Es wurde trotzdem eine minimale Gestaltung gemacht, die jedoch den Bedürfnissen der Schule nur bedingt gerecht wurde. Dies wurde damals mit der laufenden Ortsplanungsrevision begründet. Ziel war es, mit den Grundeigentümern der Liegenschaft GS-Nr. 614 einen grösseren, zusammenhängenden Spielplatz zu erstellen. Die Notwendigkeit war damals schon unumstritten.

Im Jahr 2005 wurde die Ortsplanung genehmigt und auf dem Grundstück GS-Nr. 614 konnte ein Teil des ursprünglich für die Umfahrung vorgesehenen Areal in die W2b (2-geschossige Wohnzone) eingezont werden. Auf diesem Areal entstehen im Moment 30 neue 5½-Zimmer-Einfamilienhäuser. Es ist vorgesehen die ersten Häuser im März 2009 zu beziehen. Die neue Überbauung ist mittels einer Arealbebauung geplant worden.

In der Bauordnung der Gemeinde Risch steht unter § 12 Spielflächen, Umgebung: «Bei Bauten mit mehr als vier Wohnungen sowie bei Arealbebauungen und Bebauungsplänen ist die Umgebung familiengerecht zu gestalten. Die Grösse der Spielflächen hat mindestens 15% der für das Wohnen anzurechnenden Geschossflächen gemäss § 38 der Bauordnung zu betragen.»

Es ist dem Gemeinderat in den Verhandlungen im Rahmen der Ortsplanung gelungen, mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung zu treffen, in der der Bau eines neuen, grossen Spielplatzes sichergestellt werden kann. Statt dass die Grundeigentümer und die Gemeinde je einen neuen Spielplatz erstellen, könnten mit der Gestaltung eines neuen gemeinsamen Platzes beide Seiten profitieren und eine typische Win-Win-Situation geschaffen werden.

- Die Alfred Müller AG, als Grundeigentümerin der Parzelle GS-Nr. 614 und Bauherr der neuen Siedlung stellt eine Fläche von 1'290 m² für die Erstellung eines neuen Spielplatzes zur Verfügung
- Die Gemeinde Risch erstellt und unterhält diesen neuen Spielplatz
- Die Ausnützungsziffer der Spielfläche darf in der Überbauung beansprucht werden
- Der Gemeinde Risch wird ein Mitbenutzungsrecht einschliesslich eines Zugangsrechts eingeräumt

Projektbeschrieb neuer Spielplatz

Der bestehende Pausenplatz der Schulanlage Risch verfügt über ein Spielfeld mit versiegelter Oberfläche und einen mit Spielgeräten möblierten Bereich. Die neue Spielplatzfläche soll ergänzend dazu primär ökologisch gestaltet werden. Es werden naturnahe Erfahrungsräume geschaffen, in dem die Kinder ihre Kreativität ausleben können und gleichzeitig für die Kreisläufe der Natur sensibilisiert werden.

Kleine bewegte Landschaften werden geschaffen, in denen die Kinder klettern, kriechen, sich verstecken und mit Lehm, Steinen, Sand und anderem Material experimentieren können. Die Kinder sollen auf dem Spielplatz die Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen, sich auszuruhen und in kleinen oder grossen Gruppen gemeinsam zu spielen. Die Neugier für die Natur soll geweckt werden, die Kinder können das Vorhandene fühlen, riechen und schmecken. Sie dürfen auf ihrem Spielplatz nicht nur spielen, sondern auch arbeiten, ihn mitgestalten. Weidentippis und Weidentunnel bilden heimelige Rückzugsmöglichkeiten zum Verstecken, Auszuruhen oder für wichtige Gespräche. Das Zusammenspiel von Natur und Konstruktion üben hier einen besonderen Reiz aus. Die Naturarena bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und erlaubt auch den geregelten Schulunterricht im Freien.

Die Trockensteinmauer dient zur Gliederung des Geländes und als natürliche Stützmauer. Sie schafft wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere innerhalb der Spielplatzfläche. Mit einer Zisterne soll das anfallende Regenwasser gesammelt werden. Die integrierte Handpumpe dient den Kindern zur Gewinnung des Wassers, das wie kein anderes Element die Fantasie animiert. Hier können Kanäle gebaut, Wasser gestaut oder umgeleitet und das Versickern beobachtet werden.



Alfred Müller AG
 FORUM
gerufth partner
 ARCHITECTURE
 URBAN PLANNING
 INTERIOR DESIGN
 LANDSCAPE ARCHITECTURE
 PROJECT MANAGEMENT
 REAL ESTATE

MASSSTAB 1:200
 GEG. 20.03.14
 PROJEKT NR. 14
 FORUM
 DATUM

Einfamilien-Häuser
-Risch-
Zugersee

957.132

Alfred Müller AG
 BEGRÜNUNG MIT GESTALTUNG
 FREIHALTEZONE GEM. RISCH

Die verschiedenen Nutzflächen sollen mit eigentlichen Fühlpfaden mit unterschiedlichen Materialien wie Kiesel, Steine, Rinde, Erde oder Moos verbunden werden. Als Begrenzungen der Spielplatzflächen zur Nachbarschaft dienen Sträucher mit essbaren Beeren und Weidenzäune.

Ergänzt wird der Spielplatz mit ein paar wenigen Geräten. So wird ab dem Naturhügel über eine Hängebrücke die Plattform mit dem Startpunkt der rund 8 m langen Rutsche erreicht und auf der grossen Schaukel können mehrere Kinder gleichzeitig die Gedanken baumeln lassen und durch die Luft sausen.

Mit dem neuen Spielplatz entsteht, in Ergänzung zum bereits bestehenden Pausenplatz der Schule Risch, eine Spiel- und Freizeitfläche von hoher Güte, welche die Kinder aller Altersstufen gleichermaßen zum Verweilen animieren wird.

Kosten

Auf der Parzelle GS-Nr. 268 plant die kath. Kirchgemeinde Risch eine Überbauung mit 16 Einfamilienhäusern. Gemäss Bauordnung müsste bei dieser Planung eine Fläche von 517 m² für Spielflächen ausgewiesen werden. Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde haben sich geeinigt, dass auf diesem grossen Erlebnisspielplatz auch die Kinder dieser neuen Überbauung spielen und diesen nutzen können. Damit ist die Vorschrift gemäss Bauordnung für die kath. Kirchgemeinde erfüllt. Die kath. Kirchgemeinde beteiligt sich entsprechend an den Erstellungskosten.

Kostenzusammenstellung:

BKP 4 Umgebungsarbeiten	Fr.	226'000
BKP 6 Baunebenkosten	Fr.	6'000
<hr/>		
Erstellungskosten	Fr.	232'000
MwSt. 7,6%	Fr.	17'632
Total	Fr.	249'632
Kreditbegehren	Fr.	250'000
./.. Kostenbeteiligung kath. Kirchgemeinde Risch	Fr.	90'000
<hr/>		
Nettoaufwendungen zu Lasten der Gemeinde	Fr.	160'000

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

Für den Neubau Spielplatz Schulhaus Risch ein Kredit von Fr. 250'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Der Betrag verringert nach Abzug der Kostenbeteiligung der Kirchgemeinde von Fr. 90'000.00 auf Nettoaufwendungen für die Gemeinde von Fr. 160'000.00.

Rotkreuz, 19. März 2008

Gemeinderat Risch



Schulhaus Risch



Schulhaus Holzhäusern

Traktandum 7

Die beiden Aussenschulhäuser Risch und Holzhäusern sind wichtige Bestandteile der Ortsteile Risch und Holzhäusern. Die Bewohner sind sehr eng mit ihrer Schule verbunden, unterstützen diese und sind aktiv in die Schulaktivitäten eingebunden. Die Grösse der Klassen wird in den nächsten Jahren steigen und die Gemeinde muss neuen Schulraum zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich hält der Gemeinderat an seinem Entscheid fest, bei Einführung der Basisstufe die fünfte und sechste Klasse nach Rotkreuz zu verlagern. Nach heutigem Informationsstand wird die Basisstufe jedoch nicht vor 2011 eingeführt, wodurch sich eine Zwischenlösung aufdrängt. In beiden Schulhäusern kann mit geringen, baulichen Massnahmen ein zusätzliches Schulzimmer zur Verfügung gestellt werden, was sich wiederum positiv auf die gesamte Schulinfrastruktur der Gemeinde auswirkt.

Risch

In Risch werden in diesem Schuljahr 2007/2008 drei Klassenzüge in je einer Doppelklasse mit total 63 Schülern geführt. Im Moment werden 30 Einfamilienhäuser erstellt, die ab 1. März 2009 bezugsbereit sind, weitere Häuser sind in Planung. Wir rechnen mit einem Anstieg von Schulkindern in den nächsten Jahren, die in die jetzigen Klassen nicht mehr integriert werden können. Damit wir der Situation gerecht werden, müssen wir eine neue Klasse eröffnen und ein Klassenzimmer bereitstellen. Die Möglichkeit besteht, aus zwei kleineren Zimmern ein vollwertiges Schulzimmer einzurichten und auf das neue Schuljahr diese neue Klasse zu eröffnen.

Bauliche Veränderungen Schulhaus Risch

Ein Zwischenwandausbruch zwischen zwei Zimmern im Schulhaus Risch ermöglicht die Realisierung eines neuen Schulzimmers. Die Beleuchtung, die Elektroanlagen sowie die Bodenbeläge müssen der neuen Situation angepasst werden. Im Treppenhausbereich EG und OG soll mittels neuen Wandschränken Staumöglichkeiten für das Schulmaterial geschaffen werden. Nebst den Umbauarbeiten soll das neue Schulzimmer mit einer zeitgemässen Schulraumeinrichtung und Möbeln ausgestattet werden.

Holzhäusern

In Holzhäusern werden 2 Klassenzüge in je einer Doppelklasse mit 41 Schülern geführt. Die jetzige 1. – 3. Abteilung zählt 29 Kinder, was nur in Ausnahmefällen so geführt werden darf, umso schwieriger ist diese Situation, da dies eine Mischklasse mit 3 Jahrgängen ist. Im Moment werden Wohnungen erstellt, die ab 1. April 2008 bezugsbereit sind, eine weitere Überbauung ist in Planung. Ein leichter Anstieg von Schulkindern in den nächsten Jahren ist ausgewiesen, die in die jetzigen Klassen nicht mehr integriert werden können. Damit wir der Situation gerecht werden, müssen wir eine neue Klasse eröffnen. Es besteht die Möglichkeit, im Obergeschoss ein vollwertiges Schulzimmer einzurichten und auf das neue Schuljahr diese neue Klasse zu eröffnen.

Kreditbegehren für den Umbau je eines Schulzimmers in den Schulhäusern Risch und Holzhäusern

Bauliche Veränderungen Schulhaus Holzhäusern

Im Schulhaus Holzhäusern soll eine Umnutzung des bestehenden Mehrzweckraums in ein Schulzimmer stattfinden. Mittels neuen Wandschranks soll eine Raumtrennung zum bestehenden Handarbeitszimmer erfolgen. Zudem ist geplant die ungenügende Raumbeleuchtung und die Elektroanschlüsse zu ergänzen und ein Waschbecken zu installieren. Durch neue Bodenbeläge soll der Schallschutz verbessert werden. Das neue Schulzimmer soll zudem mit einer zeitgemässen Schulraumeinrichtung und Möbeln ausgestattet werden.

Baukosten

Umbau Schulhaus Holzhäusern	Fr.	85'000
Umbau Schulhaus Risch	Fr.	65'000
Erforderlicher Kredit	Fr.	150'000

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für den Umbau je eines Schulzimmers in den Schulhäusern Risch und Holzhäusern ein Bruttokredit von Fr. 150'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Rotkreuz, 19. März 2008

Gemeinderat Risch

Traktandum 8

Das Wichtigste in Kürze

In den nächsten Jahren stehen in Rotkreuz verschiedene wichtige Bauvorhaben an. Am weitesten fortgeschritten ist der «Bebauungsplan Langweid». Auf dem sechs Hektaren grossen Baugebiet nördlich des Bahnhofs sollen bis zu 400 Wohnungen und 500 bis 600 Arbeitsplätze entstehen. Das Gebiet ist bereits seit 1994 eingezont und für diese Art der Nutzung vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung wird am 3. Juni 2008 über den Bebauungsplan entscheiden, der in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton und den Grundeigentümern erarbeitet wurde. Er entspricht voll und ganz den Entwicklungszielen und längerfristigen Interessen unserer Gemeinde.

Wir gewinnen attraktiven Wohnraum für Ansässige und Neuzuzüger sowie Raum für zusätzliche Arbeitsplätze. Die Umsetzung erfolgt über einen längeren Zeitraum und wird in Übereinstimmung mit den Kapazitäten der gemeindlichen Infrastruktur wie Schulen usw. etappenweise von der Gemeinde freigegeben. Der Bebauungsplan schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine optimale Verbindung zwischen dem Zentrum und dem Gebiet nördlich der Bahn.

Die Grundeigentümer beabsichtigen, die Bebauung mit einem hohen Qualitätsanspruch weitgehend selbst zu realisieren. Wichtige Merkmale des Bauvorhabens:

- Vielfältige Wohnungstypen – Reihenhäuser, Geschoss- und Loftwohnungen – schaffen dringend benötigten Wohnraum in einem mittleren Preissegment.
- Sehr grosszügig angelegte Grünflächen, Wege und Plätze bieten Begegnungsräume und Verbindungen zu den bestehenden Quartieren.
- Dienstleistungsbauten entlang der SBB-Linie gewährleisten für die dahinterliegenden Wohnzonen gute Lärmschutzqualitäten. Diese ideale Lösung wird durch eine Zonenplanänderung möglich.
- Die alte «Suurstoffi» wird als Zeitzeuge der ersten Industrieansiedlungen in Rotkreuz erhalten und saniert.

Bereits 2005 haben die Stimmberechtigten mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision die Weichen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinde Risch gestellt. Mit der Zustimmung zum Bebauungsplan Langweid machen wir einen ersten wichtigen Schritt auf diesem Weg.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

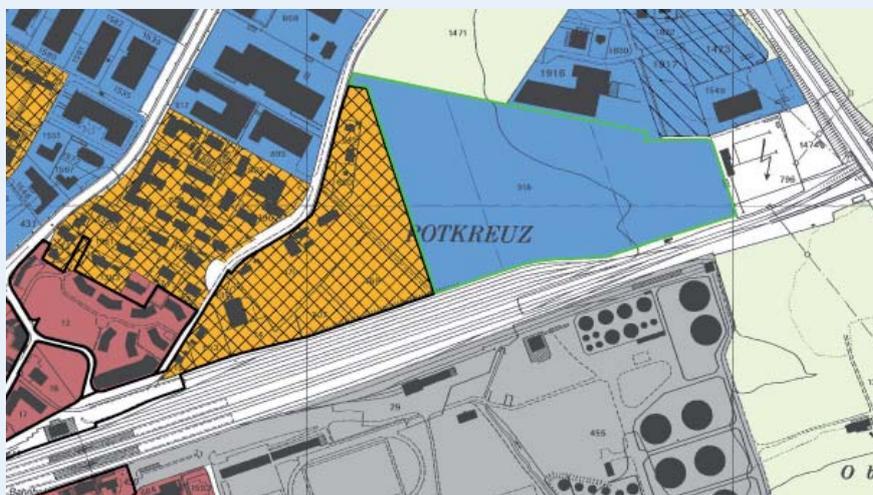


1. Ausgangslage

Nördlich des Bahnhofes Rotkreuz befindet sich eine grosse, unüberbaute Landfläche, die auf einem Meliorationsplan der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts als «Langweid» bezeichnet wurde. Ein grosser Teil dieser Fläche befindet sich im Besitz der MZ-Immobilien AG, vormals V-Zug AG, welche die Grundstücke in den sechziger Jahren als Landreserve für eine heute nicht mehr notwendige Produktionserweiterung erworben hat. Die MZ-Immobilien AG plant darauf eine gemischte Bebauung, die sie weitgehendst selbst realisieren will.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision haben die Stimmberechtigten einen Teil dieser Grundstücke einer Wohn- und Arbeitszone mit Bebauungsplanpflicht zugewiesen. Der Bebauungsplan Langweid regelt die Bebauung in diesem Perimeter.

Gemeindliche Bebauungspläne bestimmen die Bauweise für eine Fläche innerhalb der Bauzone. Es soll sichergestellt werden, dass durch zusammenhängende Planungen Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung erzielt werden. Zudem soll ein wirksamer Schutz vor Immissionen gewährleistet werden. Bebauungspläne sind ein effektives Instrument, mit dem die massvolle Entwicklung unserer Gemeinde in Richtung eines lebenswerten Wohnortes und attraktiven Wirtschaftsstandortes positiv beeinflussen können.



Ausschnitt Zonenplan

2. Ziele und Vorgaben der Gemeinde

Der Gemeinderat hat seine Anliegen und Ziele wie folgt definiert:

- Gute Anbindung an den Bahnhofsbereich Nord
- Repräsentative Erscheinung der Bebauung entlang der Gleise
- Erhalt und adäquate Umnutzung der Alten Suurstoffi als wichtiger Zeitzeuge und Ort hoher Identität in Rotkreuz
- Attraktive, identitätsstiftende Aussenräume und Begegnungszonen
- Bessere Durchmischung des Gebietes / Erhöhung des Wohnanteils
- Differenziertes Wohnungsangebot
- Der Bebauungsplan Langweid ist Teil einer Gesamtkonzeption zur Aufwertung des Gebietes Bahnhof Nord

3. Zusammenarbeit Gemeinde/Grundeigentümer

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu Gunsten der Allgemeinheit die folgenden Ergebnisse erreicht und diese vertraglich gesichert:

Alte Suurstoffi

Die MZ-Immobilien AG verpflichtet sich, die im Bebauungsplan definierten Gebäude der Alten Suurstoffi zu erhalten und für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Bau der Erschliessungsstrasse (Boulevard)

Gemäss Strassenreglement müsste die Gemeinde für die Erschliessungsstrasse 20% der Baukosten übernehmen. Die MZ-Immobilien AG verpflichtete sich, die Gesamtkosten der Strassenerschliessung zu tragen.

Etappierungen

Aus gemeindlicher Sicht ist es vor allem bezüglich der Schulraumplanung wichtig, dass Etappierungen vereinbart werden. Die Entwicklung der gesamten Gemeinde lassen pro Jahr für das Gebiet Langweid 50 bis 100 Wohnungen zu. Es wurde mit der MZ-Immobilien AG vereinbart, dass pro Jahr 50 Wohnungen erstellt werden können (ab 2009). Der Gemeinderat kann unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Gemeinde und der Schulraumplanung Etappen von jährlich 100 Wohnungen/Jahr auslösen.

Beitrag an Gestaltung und Ausbau Nordportal

Eine Verbesserung des nördlichen Zugangs zum Bahnhofs ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinde und der Grundeigentümer. Die Situation auf der Nordseite muss zwingend verbessert werden. Diesbezüglich laufen die Verhandlungen mit der SBB. Die MZ-Immobilien AG wird sich an der Gestaltung des Nordportals und an den Verbesserungen der Wege für die Fussgänger, Kinderwagen und Radfahrer beteiligen.

4. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente des Bebauungsplanes Langweid

4.1 Bebauungsstruktur / Konzept

Die bestehende, zur Chamerstrasse orthogonal ausgerichtete Bebauungsstruktur von Rotkreuz wird aufgenommen, weitergeführt und mit der linearen Ordnung des Gleisfeldes zusammengeführt. Die weitgehend geschlossene Bebauung entlang der Geleise schützt die dahinterliegenden Wohnbauten vor Lärm und allfälligen Störfällen des Bahnbetriebes. Es entsteht ein durchgehendes und einheitliches Siedlungsbild, welches sich in die vorhandenen Strukturen von Rotkreuz einfügt. Die Gesamtplanung sichert eine qualitativ hochwertige, auf einander abgestimmte Entwicklung der einzelnen Baufelder. Die neue Bebauung wird in das Netz der öffentlichen Räume und Wege zwischen Bahnhofplatz Nord und Naherholungsgebiet Golfplatz/See eingebunden. Die Silhouette entlang des Gleisraumes schafft eine visuelle Verbindung zum südlichen Dorfteil und einen repräsentativen Auftritt hin zur Bahn.



Bebauungsstruktur

Umzonung und Bebauungsplan Langweid Rotkreuz

4.2 Nutzung

Der Bebauungsplan Langweid ermöglicht eine Erhöhung des Wohnanteils an der durch den ÖV gut erschlossenen Zentrums Lage. Dies führt zu einer besseren Durchmischung und Belebung des Gebietes und vermindert im Vergleich zur Gewerbenutzung gleichzeitig das Verkehrsaufkommen.

In Abweichung vom heute gültigen Zonenplan werden die Nutzungen neu parallel zum Gleisfeld gestaffelt. Die Gewerbenutzung entlang den Gleisen schützt das dahinter liegende Gebiet vor Immissionen. Rund um die Alte Suurstoffi, welche für Gemeinschaftsnutzungen vorgesehen ist, kann so wertvoller Wohnraum mit einem differenzierten Angebot von verschiedenen Wohnformen entstehen.

Wohnen im Park

Der Bereich um die Alte Suurstoffi dient dem Geschosswohnen im Park. Die Grünflächen werden vorwiegend gemeinschaftlich genutzt.



Wohnen mit eigenem Garten

Im nördlich anschliessenden Teil sollen hausähnliche Garten- und Attika-Maisonettewohnungen angeboten werden, die über einen privaten Garten oder eine Dachterrasse verfügen.



Loftwohnen

In den obersten Geschossen der Bauten am Gleisfeld können loftähnliche Wohnungen realisiert werden. Sie profitieren an dieser Lage vom weiten Blick auf das Bergpanorama und den industriellen Charme des Geleisfeldes.





Umzonung und Bebauungsplan Langweid Rotkreuz

4.3 Nutzungsmasse

Im Bebauungsplan Langweid sind die folgenden maximalen Nutzungsmasse festgelegt:

Baufeld	AZ
Baufeld 1	0,83
Baufeld 2	0,67
Baufeld 3	0,80
Baufeld 4	1,52
Baufeld 5	1,80
Total aGF*	1,06

Daraus ergibt sich eine Mehrnutzung von 565 m² oder 0,8% gegenüber der Regelbauweise.

Mögliche aGF gem. BZO* 2005 (Arealbebauung)	67'215 m ²
Maximale aGF Bebauungsplan Langweid	67'780 m ²
Mehrnutzung	565 m ²
	0,8%

* aGF = anrechenbare Geschossfläche

* BZO = Bau- und Zonenordnung

Da durch den Bebauungsplan neues Baurecht definiert wird, kann die Ausnützung von der Regelbauweise abweichen. Die Abweichung von 0,8% ist jedoch sehr gering.

4.4 Die Besonderheiten des Bebauungsplans im Einzelnen

Boulevard

Eine als Boulevard ausgebildete Naht fügt die beiden durch unterschiedliche Strukturen und Nutzungen gebildeten Siedlungsmuster zusammen. Dieser Boulevard ist ein öffentlicher Erschliessungs- und Begegnungsraum. Als übergeordneter Fuss- und Radweg führt er vom Bahnhof Nord mitten durch das Gebiet des Bebauungsplan Langweid zu den Naherholungsgebieten Golfplatz und See. Die neue Erschliessungsachse wird zur Blegistrasse und später zur neuen Ostumfahrung weitergeführt. Sie entlastet die Birkenstrasse und sichert so die Bevorzugung des ÖV.



Visualisierung Boulevard

Umzonung und Bebauungsplan Langweid Rotkreuz

Öffentliche Plätze/Aussenräume

Der Boulevard wird von aufgelockerten Baumreihen begleitet und führt so als grüner Erschliessungsraum durch das ganze Gebiet. Zwei multifunktionale, öffentliche «Pocket Parks» sind entlang des Boulevards angeordnet. Sie sind als gemeinschaftliche Aussenräume konzipiert. Der westliche der beiden erlaubt Blickbeziehungen zum Gleisfeld und zum südlichen Dorfteil von Rotkreuz. Das mehrheitlich der Wohnnutzung dienende, stark durchgrünte Siedlungsband ist mit Baumvolumen zur Birkenstrasse und zum Boulevard hin gefasst. Es entsteht eine grüne Wohnoase mit durchfliessenden öffentlichen Begegnungs- und Aufenthaltszonen.



Visualisierung Aussenräume

Alte Suurstoffi

Mit dem Erhalt zweier Gebäude der Alten Suurstoffi wird an die industrielle Vergangenheit dieses Areals angeknüpft. Die Gebäude bieten sich für vielfältige gemeinschaftliche Nutzungen durch die bestehenden und neuen Nachbarschaften an. Die Alte Suurstoffi wird als zentrales Element in das Wegnetz der bestehenden und neuen Fusswegverbindungen eingebunden.



Visualisierung Suurstoffi

Umzonung und Bebauungsplan Langweid Rotkreuz

Erschliessung

Das Erschliessungskonzept wird im kommunalen Richtplan geregelt. Das Gebiet wird über die Blegi- und die Birkenstrasse erschlossen. Arbeits- und Wohnverkehr werden getrennt geführt. Dadurch wird der Kern beim nördlichen Bahnhofsteil entlastet.

Der kommunale Richtplan sieht eine Fusswegverbindung vor, die in Ost-West-Richtung durch den Bebauungsplanperimeter führt. Diese ist im Bebauungsplan aufgenommen.

Fahrzeuge werden unterirdisch abgestellt. Die Erschliessung der unterirdischen Parkanlage erfolgt direkt ab der Birken- und Blegistrasse und ermöglicht oberirdisch verkehrsfreie Wohngebiete. Der Bebauungsplan Langweid führt durch die Verringerung des Gewerbeanteils zu einer Reduktion der Parkplätze gegenüber der gemäss Bauordnung erlaubten maximalen Anzahl.

Anzahl Parkplätze gem. Bebauungsplan Langweid	1'165
Anzahl Parkplätze gem. BZO 2005	1'387
Parkplatzreduktion durch Bebauungsplan Langweid	- 222
	- 16%

Energie/Nachhaltigkeit/Ökologie

Auf dem Areal sollen energieeffiziente Bauten realisiert werden. Zu diesem Zweck hat die MZ-Immobilien AG für das Areal des Bebauungsplans Langweid und des östlich angrenzenden Arealbebauungsgebietes einen «Masterplan Energie» erarbeitet. Die Bauten werden bezüglich Wärmedämmung und Warmwassererzeugung den Minergiestandard erfüllen. Zudem ist eine CO²-arme Wärmeerzeugung vorgesehen. Der Bebauungsplan Langweid sichert einen sehr hohen Grünflächenanteil mit angemessenen Retentionsmöglichkeiten.

Lärmschutz und Störfall

Die konzentrierte Bebauung entlang der Gleise bildet nicht nur für die Wohnbauten des Bebauungsplans Langweid, sondern auch für die bereits bestehenden Quartiere einen wirksamen Schutz gegen die Lärmimmissionen und die Einwirkungen eines allfälligen Störfalles auf dem Gleisfeld.

Öffentlicher Verkehr

Westlich des Baubereiches wird eine Wendefläche für die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs freigehalten.

5. Notwendige Umzonung

Es wird eine Fläche von 19'377 m² von der Arbeits- und Dienstleistungszone (AD) in die Wohn- und Arbeitszone 3 (WA3) umgezont. Gleichzeitig wird die Bebauungsplanpflicht bzw. der Perimeter des Bebauungsplanes auf die entsprechende Fläche erweitert. Zusammen mit der umgezonten Fläche wird der Bebauungsplanperimeter eine Fläche von rund 64'000 m² umfassen. Damit wird der in Rotkreuz vorhandenen grossen Nachfrage nach Wohnbauland entsprochen.



Nutzungsverteilung gem. BZO (grün: Wohnen, rot: Gewerbe)



Nutzungsverteilung gem. BBP Langweid (grün: Wohnen, rot: Gewerbe)

6. Verfahren und Termine

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Langweid inkl. UVB und Verkehrsgutachten am 16. August 2007 zuhanden der Vorprüfung genehmigt. Die Vorprüfung durch die Baudirektion wurde mit Bericht vom 16. Januar 2008 abgeschlossen. Das aufgrund der Vorprüfungsergebnisse angepasste Planwerk ist ab dem Freitag, 18. Januar 2008 bis am Montag, 18. Februar 2008 während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

7. Öffentliche Fragestunden

Zur vorliegenden Abstimmungsvorlage Bebauungsplan Langweid informiert der Gemeinderat sowie der Architekt und die Bauherrschaft die Rischer Bevölkerung anlässlich von Fragestunden an den folgenden Terminen:

Dienstag, 13. Mai 2008, 17.00 Uhr – 19.30 Uhr, Foyer Bibliothek, Rotkreuz.

Dienstag, 20. Mai 2008, 17.00 Uhr – 19.30 Uhr, Foyer Bibliothek, Rotkreuz.

Dienstag, 27. Mai 2008, 17.00 Uhr – 19.30 Uhr, Foyer Bibliothek, Rotkreuz.

8. Empfehlung Gemeinderat

Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision vom 27. November 2005 haben die Stimmberechtigten die Weichen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinde Risch gestellt. Der neue Zonenplan und die Bauordnung bilden die Grundlage der räumlichen Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Das Gebiet Langweid ist für die Entwicklung für die Gemeinde von grosser Wichtigkeit. Es lag deshalb schon in der Zonenplanung 1994 in der Wohn- und Gewerbezone und war mit einer Bebauungsplanpflicht belegt. Auf dem 6 ha grossen Baugebiet können bis zu 400 Wohnungen und 500 bis 600 Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Zahlen waren bereits Bestandteil der Ortsplanungsrevision. Es werden keine neue Bauflächen eingezont. Die Wohnungen werden nicht auf einmal erstellt. Der Bebauungsplan sieht Etappen von 50 Wohnungen pro Jahr vor, damit die Schulraumplanung mit der Entwicklung der Bevölkerung Schritt halten kann.

Mit der Gesamtplanung können verschiedene, für die Gemeindeentwicklung wichtige Anliegen gelöst und mitgestaltet werden. Die Eisenbahn, die eine grosse Bedeutung in der Geschichte von Rotkreuz hat, wird zum eigentlichen Dreh- und Angelpunkt. Die verkehrstechnisch privilegierte Zentrumslage kann durch dieses Projekt nur profitieren. Nebst der guten Anbindung an den Bahnhof ist auch ein repräsentativer Auftritt entlang der Geleise ein gewichtiges Anliegen. Mit den vorgesehenen Bauten entlang der SBB-Linie wird für die dahinterliegenden Wohnzonen ein hervorragender Lärmschutz erzielt. Die alte Suurstoffi wird als Zeitzeuge der ersten Industrieansiedlungen in Rotkreuz erhalten und saniert. Mit attraktiven und identitätsstiftenden Aussenräumen können neue Begegnungszonen geschaffen werden. Durch diese Belebung wird auch die Sicherheit erhöht. Nord und Süd wächst zusammen.

Dem Gemeinderat ist es gelungen, voll und ganz die Anliegen der Gemeinde in das vorliegende Planungswerk einzubringen. Wir sind überzeugt, dass der Bebauungsplan Langweid einen bedeutenden Meilenstein für die qualitative Entwicklung von Rotkreuz setzt.

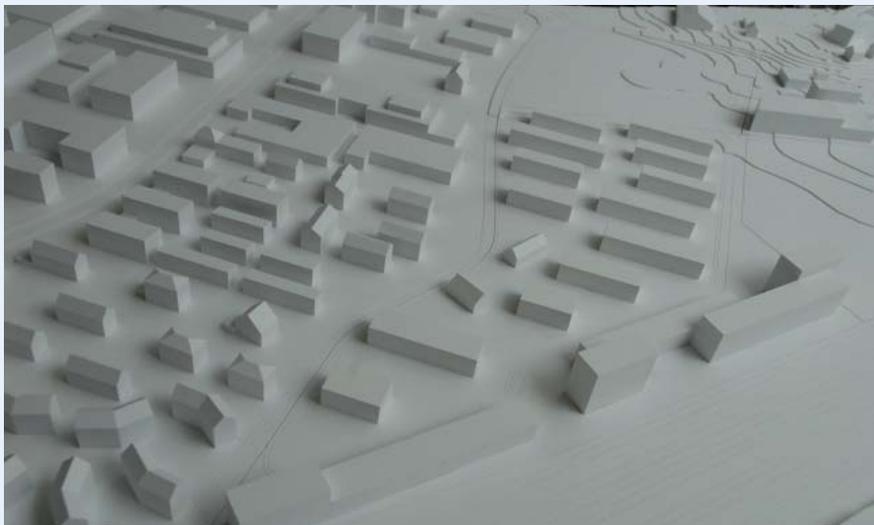
Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

1. Die Umzonung von einer Fläche von 19'377m² von der Arbeits- und Dienstleistungszone (AD) in die Wohn- und Arbeitszone 3 (WA3) zu genehmigen.
2. Der Bebauungsplan Langweid zu genehmigen.

Rotkreuz, 19. März 2008

Gemeinderat Risch



Modellaufnahme



Traktandum 9

1. Einleitung

Im Jahre 2002 bewilligte der Bund eine Finanzhilfe zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder, damit Eltern die Ansprüche von Familie und Arbeit besser vereinbaren können. Diese Bundesbeiträge werden an Kindertagesstätten und an Einrichtungen für schulergänzende Betreuung während der obligatorischen Schulzeit ausgerichtet. Der Gemeinderat will unserer Bevölkerung dieses Angebot ebenfalls anbieten und damit einen weiteren Beitrag für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort leisten.

2. Ausgangslage

Die Anstossfinanzierung hat viele Gemeinden dazu bewogen, eigene Modelle zu entwickeln und gemäss ihren Bedürfnissen zu realisieren. Avenir Suisse hat umfassende Grundlagen für ein Modell der Modularen Tagesschule erarbeitet. Der Gemeinderat betrachtet das Modell der «Modularen Tagesschule» als besonders zukunftsweisend. Ein wesentlicher Vorteil ist die grosse Flexibilität, weil Eltern eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösung wählen können. In Anlehnung an das bereits geplante Modell der Gemeinde Cham, kann die Gemeinde Risch wertvolle Grundlagen übernehmen.

3. Konzept der Modularen Tagesschule

Mit dem Konzept der «Modularen Tagesschule» soll ein familienergänzendes Betreuungsangebot geschaffen werden, welches

- KindergartenschülerInnen und PrimarschülerInnen der Gemeinde Risch während allen Schulwochen (d.h. ohne Schulferien) zur Verfügung steht,
- unterschiedliche Familienmodelle unterstützt,
- individuell und bedarfsgerecht nutzbar ist (Stichwort: modular),
- gemischt finanziert wird (Anstossfinanzierung durch den Bund, Eltern- und Gemeindebeiträge) und
- den schulischen Gesamtauftrag optional erweitert.

Auf das kommende Schuljahr 2008/2009 werden an den Schulen in der Gemeinde Risch die erweiterten Blockzeiten eingeführt, womit sich alle Kinder von 8.20 Uhr bis 11.40 Uhr in der Obhut der Schule befinden.

Das modular ausgerichtete Modell ergänzt diese Blockzeiten mit einer Morgenbetreuung, der Mittagsbetreuung mit einer ausgewogenen Verpflegung und den Unterricht ergänzenden Nachmittagsmodulen.

4. Vorgesehene Tagesstruktur der Modularen Tagesschule

Morgenbetreuung:

Jeden Morgen ab 7.15 Uhr bis zu Beginn des Schulunterrichts besteht eine Morgenbetreuung. Die Kinder beginnen den Schultag in einer Gruppe mit Bewegung, Spiel oder Lesen. Die Morgenbetreuung wird bereits ab Schuljahr 2008/2009 angeboten.

Einführung der Modularen Tagesschule

Schulunterricht:

Der Schulunterricht ist wie folgt gegliedert:

7.30 - 8.15 Uhr	Frühstunde	Die Frühstunde ist ab der 3. Klasse möglich und wird durch den Stundenplan der Schulklasse geregelt.
8.20 - 11.40 Uhr	Blockzeit	Während dieser Blockzeit sind alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule in der Schule.
13.45 - 15.15 Uhr resp. 13.45 - 16.20 Uhr	Nachmittagsunterricht	Am Nachmittag beginnt der Schulunterricht um 13.45 Uhr und endet je nach Stundenplan der Klasse um 15.15 Uhr, spätestens um 16.20 Uhr. Dieser Schulunterricht erfolgt je nach Altersstufe gemäss dem für die einzelne Klasse geltenden Stundenplan.

Mittagsbetreuung:

Im Zentrum der Mittagsbetreuung zwischen 11.45 Uhr und 13.45 Uhr steht ein gemeinsamer Mittagstisch mit einer ausgewogenen Ernährung. Die Mahlzeiten werden bei einem lokalen oder regionalen Lieferanten eingekauft¹. Die Kinder helfen beim Tischdecken und geniessen danach das Essen in der Gemeinschaft. Nach den Aufräumarbeiten besteht die Möglichkeit, zu lesen oder gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen. Es ist zudem möglich, dass die Kinder während dieser Zeit den Musikschulunterricht besuchen.

Nachmittagsbetreuung:

Die Nachmittagsbetreuung ist aufgeteilt in zwei Module von 13.45 bis 15.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der bereits bestehende Ufzgi-Club² wird in die Nachmittagsbetreuung integriert, so dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel zu Hause keine Schulaufgaben mehr erledigen müssen. Während der Nachmittagsbetreuung besteht eine grosse Palette an Wahlmöglichkeiten, wie z.B. Musikunterricht, Freizeitkurse, individuelle Ausbildungen bei der Hausaufgabenhilfe, Lesen, aber auch ganz einfach mit anderen Kindern spielen.

¹ Die Mittagsverpflegung wird zum Beschaffungspreis an die Eltern verrechnet, d.h. es erfolgt keine Subvention durch die Gemeinde.

² Der Ufzgi-Club ist eine erneuerte Variante der Hausaufgabenhilfe und wird heute bereits von ca. 50 SchülerInnen besucht. Die heutige Form wird nach Einführung der Tagesschule nicht mehr weitergeführt.

5. Der sozial-pädagogische Auftrag

Die unterrichtsergänzende Betreuung soll die Schule zu einem Lebensort machen, der neben der Leistung auch genügend Platz für Spiel, Spass und Vergnügen lässt. Die unterrichtsergänzende Betreuung ist kein „Hütendienst“, sondern ein eigenständiges, dem Unterricht gleichgestelltes Arbeitsfeld. Während der Betreuung gelten ebenfalls die Richtlinien der Schul- und Disziplinarordnung. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisch geschultes Fachpersonal und fördert speziell:

- den Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Toleranz, Rücksicht nehmen, kooperativ sein, sich in gruppendynamische Prozesse einordnen, zuverlässig sein usw.
- das Verhalten in der Gemeinschaft, den Erwerb von Wertorientierungen, d.h. von sozialen, demokratischen und persönlichen Werten.

6. Die Organisation

Das schulergänzende Betreuungsangebot sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung sind der Schulleitung unterstellt. Für organisatorische Aufgaben bezüglich der unterrichtsergänzenden Betreuung ist das Rektorat zuständig. Die administrativen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben umfassen insbesondere:

- Anmeldeverfahren der TagesschülerInnen
- Bearbeiten der Elternbeitragsvereinbarungen
- Semesterweise Rechnungsstellung für die Elternbeiträge
- Zahlungskontrolle der Elternbeiträge und der Subventionen
- Budget, Budgetkontrolle und Jahresabschluss
- Reglement, Betriebs- und Betreuungsrichtlinien

7. Räumlichkeiten

Rotkreuz

Das Schulhaus 1 mit der vorhandenen Küche und den zugehörigen Aufenthaltsräumen im Untergeschoss - mit ausreichend Tageslicht - sowie der Gymnastikhalle bieten optimale Voraussetzungen für den Mittagstisch und die Mittagsbetreuung. Mit Ausnahme von periodischen Unterhaltsarbeiten sind geringe baulichen Massnahmen notwendig. Die Infrastruktur muss ergänzt werden, damit die Kinder ihre Mittagspause in einer kinderfreundlichen Umgebung und mit geeigneten Spielsachen verbringen können.

Die zentrale Lage der Schulhäuser hat im Hinblick auf die Umsetzung der Modularen Tagesschule grosse Vorteile, sind doch die Distanzen vom regulären Schulunterricht zum Betreuungsangebot und umgekehrt sehr gering. Somit kann ein Wechsel innerhalb weniger Minuten vollzogen werden.

Risch und Holzhäusern

Geeignete Räumlichkeiten sind in Aussicht und werden nach den Bedürfnissen bereitgestellt.

Einführung der Modularen Tagesschule

8. Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt in 2 Phasen:

Ab Schuljahr 2008/2009:

Zeit	Modul	Beschreibung
7.15 - 8.15 Uhr	Morgenbetreuung	Montag bis Freitag
11.45 - 13.45 Uhr	Mittagsbetreuung	Montag und Dienstag, mit Mittagstisch
	Nachmittagsunterricht	nur bestehender Ufzgi-Club

Ab Schuljahr 2009/2010 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung):

Zeit	Modul	Beschreibung
7.15 - 8.15 Uhr	Morgenbetreuung	Montag bis Freitag
11.45 - 13.45 Uhr	Mittagsbetreuung	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, mit Mittagstisch
13.45 - 15.30 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, mit integriertem Ufzgi-Club. Am Mittwoch ist keine Nachmittagsbetreuung geplant.

9. Minimale Teilnehmerzahl und Abrechnung

Damit ein Betreuungsmodul angeboten wird, muss eine minimale Teilnehmerzahl von mindestens 5 Kindern pro Modul und Standort erreicht werden. Die Anmeldung erfolgt für ein Semester und die Kosten werden vorgängig in Rechnung gestellt und müssen vor Semesterbeginn bezahlt werden. Für die Berechnung der Kosten steht eine Online-Unterstützung zur Verfügung.

10. Geschätzte Betriebskosten (Tabelle 1)

Für die Berechnung der Betriebskosten werden folgende Annahmen getroffen:

Schuljahr	Durchschnittliche Auslastung
2008/2009	20 Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsmodul
2009/2010	30 Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsmodul
2010/2011	40 Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsmodul

Daraus resultierende Betriebskosten:

Schuljahr	Gesamtkosten	Elternbeiträge	Bundessubventionen nach gesetzl. Vorgabe	Gemeindebeitrag
2008/2009	201'200.00	70'500.00	18'000.00	112'700.00
2009/2010	435'000.00	153'000.00	75'000.00	207'000.00
2010/2011	501'000.00	175'000.00	100'000.00	226'000.00

Die Anstossfinanzierung durch die Bundessubventionen dauert voraussichtlich bis zum Schuljahr 2010/2011. Danach wird dieser fehlende Betrag durch eine Anpassung der Elternbeiträge kompensiert.

11. Elternbeiträge

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (und der entsprechenden gemeindlichen Verordnung) sind für die Festlegung der Elternbeiträge das steuerbare Einkommen und Vermögen massgebend. Bei der Berechnung der einkommensabhängigen Tarife werden folgende Aspekte beachtet:

- Die Tarife der Tagesschule und deren Module sollten grundsätzlich jenen von anderen Betreuungseinrichtungen entsprechen (z.B. Chinderhuus).
- Eine Tagesschule sollte auch für Familien mit niedrigem Einkommen erschwinglich sein.
- Die Preisgestaltung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und wird jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.
- Die Tarife sind nach oben begrenzt, d.h. es werden höchstens die ausgewiesenen Kosten (Vollkosten) pro Kind in Rechnung gestellt.



Die Tarife werden in einer Verordnung der Gemeinde Risch festgelegt.

Berechnungsbeispiel 1

Ganzer Tag betreut (inkl. Mittagessen)

Haushaltgrösse 4

Steuerbares Einkommen: Fr. 58'000.00

Elternbeitrag pro Kind: 100% = 60 Fr./Tag

Reduktion 70% (siehe Tarifberechnungssystem)

Kosten: 18 Fr./Tag

Berechnungsbeispiel 2

Morgen- und Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)

Haushaltgrösse 2

Steuerbares Einkommen: Fr. 81'000.00

Elternbeitrag pro Kind: 100% = Fr. 6 + Fr. 27 = 33 Fr./Tag

Reduktion 35% (siehe Tarifberechnungssystem)

Kosten: 21.45 Fr./Tag

Einführung der Modularen Tagesschule

Verordnung zur Tarifgestaltung der Modularen Tagesschule Risch Rotkreuz

Tarfberechnungssystem

Angeborene Betreuungseinheiten	Ganzer Tag	Morgen- betreuung	Mittags- betreuung (inkl. Essen)	Mittags- und Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung 1 oder 2	Nachmittag bis 18.00 Uhr ohne Mittag
Zeiten der Betreuungseinheiten	7.15 - 18.00	7.15 - 8.15	11.45 - 13.45	11.45 - 18.00	13.45 - 18.00 15.30 - 18.00	13.45 - 18.00

Reduktion für Haushaltgrössen Elternbeitrag pro Einheit (Haushaltsgrösse 4, entspricht 4 Personen)

Steuerbares Einkommen	Haushaltsgrösse					*Mindest- beträge	Ganzer Tag	Morgen- betreuung	Mittags- betreuung (inkl. Essen)	Mittags- und Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung 1 oder 2	Nachmittag bis 18.00 Uhr ohne Mittag
	2	3	4	5	6+							
- 45'000	75%	80%	85%	85%	85%	*15.00	1.40	*10.00	*12.60	4.20	8.40	
45'001 - 50'000	70%	75%	80%	85%	85%	*15.00	1.40	*10.00	*12.60	4.20	8.40	
50'001 - 55'000	65%	70%	75%	80%	85%	*15.00	1.50	*11.00	13.50	4.50	9.00	
55'001 - 60'000	60%	65%	70%	75%	80%	18.00	1.80	*11.00	16.20	5.40	10.80	
60'001 - 65'000	55%	60%	65%	70%	75%	21.00	2.10	11.00	18.90	6.30	12.60	
65'001 - 70'000	50%	55%	60%	65%	70%	24.00	2.40	11.00	21.60	7.20	14.40	
70'001 - 75'000	45%	50%	55%	60%	65%	27.00	2.70	12.20	24.30	8.10	16.20	
75'001 - 80'000	40%	45%	50%	55%	60%	30.00	3.00	13.50	27.00	9.00	18.00	
80'001 - 85'000	35%	40%	45%	50%	55%	33.00	3.30	14.90	29.70	9.90	19.80	
85'001 - 90'000	30%	35%	40%	45%	50%	36.00	3.60	16.20	32.40	10.80	21.60	
90'001 - 95'000	25%	30%	35%	40%	45%	39.00	3.90	17.60	35.10	11.70	23.40	
95'001 - 100'000	20%	25%	30%	35%	40%	42.00	4.20	18.90	37.80	12.60	25.20	
100'001 - 105'000	15%	20%	25%	30%	35%	45.00	4.50	20.30	40.50	13.50	27.00	
105'001 - 110'000	10%	15%	20%	25%	30%	48.00	4.80	21.60	43.20	14.40	28.80	
110'001 - 115'000	8%	10%	15%	20%	25%	51.00	5.10	23.00	45.90	15.30	30.60	
115'001 - 120'000	5%	8%	10%	15%	20%	54.00	5.40	24.30	48.60	16.20	32.40	
120'001 - 125'000	0%	5%	8%	10%	15%	55.20	5.50	24.80	49.70	16.60	33.10	
125'001 - 130'000	0%	0%	5%	8%	10%	57.00	5.70	25.70	51.30	17.10	34.20	
130'001 - 135'000	0%	0%	0%	5%	8%	60.00	6.00	27.00	54.00	18.00	36.00	
135'001 - 140'000	0%	0%	0%	0%	5%	60.00	6.00	27.00	54.00	18.00	36.00	
140'001	0%	0%	0%	0%	0%	60.00	6.00	27.00	54.00	18.00	36.00	

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

1. Das beschriebene Konzept der Modularen Tagesschule an den Schulen der Gemeinde Risch umzusetzen und die geschätzten Betriebskosten gemäss Tabelle 1 zu bewilligen.

Rotkreuz, 11. April 2008

Gemeinderat Risch

Traktandum 10

Auf die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 wurde von der Interessengruppe Ludothek eine Motion zum Betrieb einer Ludothek in der Gemeinde Risch fristgerecht mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Motionstext Betrieb einer Ludothek in der Gemeinde Risch

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt in der Gemeinde Risch eine Ludothek einzurichten und zu führen. Es gilt geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen, welche die Ansprüche einer Mindestfläche und der praktischen Erreichbarkeit erfüllen. Es ist entsprechend ausgebildetes Personal anzustellen und zu entlönnen.

Begründung

Die Ludothek ist ein Betrieb wo Spiele, Spielsachen und Spielgeräte für drinnen und draussen ausgeliehen werden können. Eine Ludothek erfüllt die Ansprüche und Bedürfnisse von Kindern, Familien, Betagten, Schulen und Vereinen. Nebst dem grundsätzlichen Bedürfnis nach der günstigen Ausleihe einer grossen Auswahl von Spielen, Spielsachen und Spielgeräten, weckt eine Ludothek bei allen Altersklassen wieder vermehrt die Lust am Spielen.

Was ist eine Ludothek?

Nicht nur Spielsachen und Spielgeräte, sondern auch verschiedenste Spielarten wie Gesellschaftsspiele, Rollenspiele, Mathematikspiele, Geduldsspiele, Umweltspiele, Konstruktionsspiele und andere, fördern intensiv die Akzeptanz von Regeln, die Flexibilität und Kreativität. Zudem belegen sämtliche diesbezüglichen Studien, dass das «Spielen», unter anderem mit Bewegungsgeräten, viel zu einer guten Gesundheit beiträgt. Es ist auch ein taugliches Mittel gegen die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. Familien mit Kindern schätzen die Ludothek zusätzlich, weil grosse sperrige Spielgeräte wieder zurückgebracht, und die neusten Spiele und Spielsachen vor der definitiven Anschaffung zu Hause ausprobiert werden können.

Förderung der Lernfähigkeit

Zahlreiche Literaturen auf der ganzen Welt bestätigen, dass Kinder, welche einen abwechslungsreichen Spielalltag erleben, eine höhere Lernfähigkeit und ein hohes Mass an Ausgeglichenheit, Toleranz und Sozialkompetenz entwickeln. Eine mehrfach nachgewiesene Folge davon ist, dass Kinder und Erwachsene dadurch mehr und besser miteinander kommunizieren.

Die moderne Ludothek und das entsprechend geschulte Personal, bringen den Kindern und Familien wieder Spiele bei, die man früher - mit Hilfe der Natur - gespielt hat. Zudem organisiert die Ludothek Spielnachmittage oder Spielabende für Kinder, Familien, Betagte, Schulen und Vereine oder stellt Spielkisten für Lager, Dorfmarkt oder Geburtstagspartys zur Verfügung.

Situation in unserer Gemeinde

All diesen Bedürfnissen trägt die Gemeinde Risch zurzeit in unbefriedigendem Masse Rechnung, da in der Bibliothek nur eine kleine Anzahl von Spielen zum Ausleihen zur Verfügung steht. Gar nicht vorhanden sind Spielgeräte und Spielsachen, die Kinder selber holen und ausleihen könnten.

Projektbericht ist bereits vorhanden

Die Projekt-Gruppe Ludothek formierte sich im Anschluss an die zweijährige Vorarbeit einer Frauen-Gruppe. Diese kommt in dem der Gemeinde bereits vorgelegten Projektbericht zu folgendem Schluss:

- Der Wunsch der Bevölkerung nach Einrichtung einer Ludothek in unserer Gemeinde wird durch 360 Unterschriften und mit dem Resultat einer Exponenten-Befragung unterstrichen.
- Um Ressourcen und Synergien optimal zu nutzen, sollte der Betrieb einer Ludothek an bereits vorhandenen gemeindlichen Infrastrukturen angebunden werden. Damit wird die Kontinuität, Qualität und Kontrolle sichergestellt.
- Die einmaligen Anschaffungskosten von Fr. 52'000.00 und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 36'000.00, ermöglichen einen qualitativ gut geführten Betrieb einer Ludothek. Das Fachpersonal sorgt dafür, dass Spiele, Spielsachen und Spielgeräte mit Informationen und in tadellosem Zustand abgegeben werden können.
- Die Einrichtung Ludothek entspricht dem Familien-Leitbild der Gemeinde Risch. Sie gehört ganz einfach zu unserer familienfreundlichen Gemeinde. Die Investition in den Betrieb einer Ludothek ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Die Projektgruppe Ludothek bedankt sich nochmals für den Beitrag aus dem Pestalozzi-Preisgeld, mit welchem die Möglichkeit geschaffen wurde, das Bedürfnis einer Ludothek aufzuzeigen und mittels Projektbericht darzulegen.

Projektgruppe Ludothek Gemeinde Risch»

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 wurde diese Motion eingehend erörtert. Der Gemeinderat stellte der Gemeindeversammlung den Antrag, die Motion als nicht erheblich zu erklären und führte seine entsprechenden Begründungen zusammenfassend wie folgt aus:

Nach aktueller Auffassung des Gemeinderates und der Ausrichtung der verwaltungsinternen Strategie fallen der Aufbau und die Führung einer Ludothek nicht in die Kernaufgaben der Gemeindeverwaltung. Die verwaltungsinterne Strategie sieht vor, solche Aufgaben im Sinne einer schlanken Verwaltung an private Trägerschaften zu delegieren oder im Verbund mit anderen Gemeinden zu organisieren.

Der Gemeinderat steht einer Realisierung der Ludothek positiv gegenüber und unterstützt die Bestrebungen im Rahmen einer privaten Trägerschaft mit geeigneten Räumen und einem jährlich wiederkehrenden Pauschalbeitrag.

Erheblichkeitserklärung durch Gemeindeversammlung

Allen Wortmeldungen war zu entnehmen, dass die Realisierung einer Ludothek in keiner Art und Weise in Frage gestellt wird. Die Mehrheit der Anwesenden folgte dem Argument der Motionäre, dass die Trägerschaft durch die Gemeinde einen kontinuierlichen und qualitativ guten Betrieb sichert.

Nach ausführlicher Diskussion wurde die Motion Ludothek mit grossem Mehr als erheblich erklärt. Die Gemeindepräsidentin hielt im Rahmen der Geschäftsbehandlung fest, dass diese Motion innerhalb Jahresfrist beantwortet und der Gemeindeversammlung ein entsprechender Vorschlag unterbreitet wird. Auch damit erklärte sich die Versammlung grossmehrheitlich einverstanden.

Motionsvorschlag

Der Aufbau, der Betrieb und die Eingliederung einer Ludothek, wie sie von den Motionären umschrieben und vorgeschlagen wurde, sind grundsätzlich in dieser Form realisierbar. Die Begründungen dafür sind aus dem Motionstext bekannt. Als hauptsächliche Gründe für eine Einbettung der Ludothek in die Strukturen der Gemeindeverwaltung werden im Speziellen eine optimale Nutzung von Ressourcen und Synergien sowie die Sicherstellung von Kontinuität, Qualität und Kontrolle aufgeführt.

Die strategische Ausrichtung und Haltung des Gemeinderates ist jedoch schon seit mehreren Jahren eine andere. Kompetenzen sollen gebündelt, Verantwortungen delegiert und Synergien genutzt werden. Dazu ist die Mitarbeit der Bevölkerung unbedingt einzubeziehen. Gerade deshalb gelangt der Gemeinderat nun mit einem Gegenvorschlag an die Gemeindeversammlung.

Gegenvorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt nach wie vor die Bestrebungen für die Realisierung und die Führung einer Ludothek in der Gemeinde Risch. Er ist sich dabei bewusst, dass mit der Nutzung dieses Angebots in allen Altersgruppen verschiedenste Verhalten und Fähigkeiten entwickelt und gefördert werden können. Beispielsweise höhere Lernfähigkeit, bessere Kommunikationsfähigkeit, ein hohes Mass an Ausgeglichenheit, Toleranz und Sozialkompetenz.

Im Gegensatz zur Motion beabsichtigt der Gemeinderat den Betrieb der Ludothek an eine Interessengruppe (IG) auszulagern. Diese Dienstleistung wird mit einer Leistungsvereinbarung zwischen der IG und der Gemeinde geregelt. Dieses Modell wurde in der Gemeinde Risch beim Fachausschuss Weiterbildung Risch Rotkreuz bereits erfolgreich umgesetzt. Die hier gemachten Erfahrungen beweisen eindrücklich, dass auch so professionell gearbeitet werden kann. Eine Einschätzung von Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung bezeichnet diese Umsetzung als ideal und erfolgreich realisiertes Beispiel. Dafür spricht auch das breite Angebot, welches zudem in einem guten Preis-Leistungsverhältnis steht. Aus diesem Grunde gelangt der Gemeinderat mit einem Gegenvorschlag, der diesem Aspekt Rechnung trägt, an die Gemeindeversammlung.

Trägerschaft

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates sieht vor, die Realisierung und den Betrieb der Ludothek in Form einer Leistungsvereinbarung an eine/n interessierte Gruppe/Verein zu übertragen. Es bestehen bereits erste Kontakte mit möglichen Betreibern.

Indem die Arbeit für den Betrieb der Ludothek ausgelagert wird, benötigt die Gemeindeverwaltung dafür kein zusätzliches Personal. Die Gemeinde beteiligt sich jedoch mit einem pauschalen Beitrag an den jährlichen Betriebskosten und übernimmt die Investitionskosten. Dieses Modell bietet mehr Freiraum für kreative und innovative Lösungen.

In der Leistungsvereinbarung werden die Leistungen der IG bzw. Vereins einerseits und der Gemeinde Risch andererseits festgehalten. So ist der Betreiber der Ludothek verpflichtet, die vorgesehen Öffnungszeiten (zweimal je zwei Stunden pro Woche) einzuhalten. Er betreibt die Ludothek in eigener Verantwortung, reicht jedes Jahr ein Budget ein und erstattet der Gemeinde jährlich Bericht über den Geschäftsgang mittels Betriebsrechnung und Jahresbericht.

Die Gemeinde andererseits verpflichtet sich für einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Führung der Ludothek. Zudem stellt er der Ludothek geeignete Lokalitäten unentgeltlich zur Verfügung.

Lokalitäten

Es wurden verschiedene bestehende Räumlichkeiten geprüft, welche sich für den Betrieb einer Ludothek eignen könnten. Die Räumlichkeiten im ehemaligen Rektorat an der Meierskappelerstrasse 15 stellen dabei die am besten geeignete Lösung dar. Die zentrale Lage und auch die Nähe zu Schule, Bibliothek und Kindergarten sind ideale Voraussetzungen. Die bestehende Nutzung der Räumlichkeiten kann ohne grossen Aufwand in andere Räume verlagert werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ludothek im Erdgeschoss des ehemaligen Rektorats zu realisieren.

Kostenprognose

Investitionskosten

	Motionsvorschlag		Gegenvorschlag	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Pauschalbetrag an Investitionen	52'000		50'000	

Betriebskosten (jährlich)

	Motionsvorschlag		Gegenvorschlag	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Miete	9'000		9'000	
Nebenkosten	3'000		3'000	
Betriebskosten (total)	38'820		22'000	
Total Betriebsaufwand	50'820		34'000	

Betriebsertrag

Einschreibgebühren (Fr. 20.00/Familie)		8'000		8'000
Ausleihgebühren		6'000		6'000
Total Betriebsertrag		14'000		14'000

Betriebskosten Mehraufwand zu lasten der Gemeinde

		36'820		20'000
--	--	---------------	--	---------------

Zusammenfassung

- Der Gemeinderat steht weiterhin für die Realisierung und den Betrieb einer Ludothek in der Gemeinde Risch ein und stellt dafür geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
- Der Gemeinderat ist der klaren Überzeugung, dass die Realisierung und der Betrieb einer Ludothek nicht zu den Aufgaben einer Gemeindeverwaltung gehört. Der Motionsvorschlag widerspricht der eingeschlagenen Strategie des Gemeinderates. Deshalb stellt der Gemeinderat einen Gegenvorschlag vor, der sich im Wesentlichen auf das gemeinnützige Engagement und damit auf die Initiative der Bevölkerung abstützt. Eine interessierte Gruppe aus der Gemeinde ist bereit, sich für den Aufbau und Betrieb einer Ludothek zu engagieren und dafür Verantwortung zu übernehmen.
- Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Betrag von Fr. 50'000.00 an den Investitionskosten und einem pauschalen Betrag von Fr. 20'000.00 an den jährlichen Betriebskosten.
- Die eigentliche Realisierung und der Betrieb werden in Form einer Leistungsvereinbarung an eine interessierte Gruppe/Verein übertragen.
- Mit dem Gegenvorschlag werden auch die Anliegen der Motionäre im Wesentlichen berücksichtigt. So kann auch mittels Leistungsvereinbarung die professionelle Führung der Ludothek und damit die Qualität der Dienstleistungen garantiert werden.
- Mit der sehr bewussten Gewichtung auf gemeinnützige Arbeit/Tätigkeiten soll die Bevölkerung vermehrt in öffentliche Aufgaben eingebunden werden. Mit diesem Vorgehen wächst die Identifikation und Wertschätzung gegenüber dem geschaffenen Angebot, was letztlich ein nicht zu unterschätzender, gesellschaftlicher Mehrwert darstellt.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

1. der Gegenvorschlag des Gemeinderates, nämlich die Organisation und Führung einer Ludothek mittels Leistungsvereinbarung mit einer Interessengruppe mit einmaligen Investitionskosten von Fr. 50'000.00 und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 20.000.00, zu genehmigen. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Falls der Antrag nach Ziffer 1 nicht genehmigt wird, sei

2. der Motionsvorschlag, nämlich die Organisation und Führung einer Ludothek mittels Dienstleistungserbringung durch die Gemeinde mit einmaligen Investitionskosten von Fr. 52'000.00 und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 36'820.00, zu genehmigen. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Die Kosten gehen nach Ziffer 1 und 2 zu Lasten der ordentlichen Rechnung.

Rotkreuz, 3. Juni 2008

Gemeinderat Risch



Traktandum 11

Ausgangslage

Am 4. März 2008 haben die Ortsparteien CVP Risch-Rotkreuz, Gleis 3 Alternative Risch und SVP Risch-Rotkreuz folgende Motion betreffend «Untersuchung der personellen Fluktuation in Schul- und Gemeindeverwaltung» zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008 eingereicht:

«Wir beantragen, gestützt auf § 69 Ziffer 10 in Verbindung mit § 80 des Gemeindegesetzes, der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008 zur Erheblicherklärung.

1. Es sei die personelle Fluktuation in der Gemeinde- und Schulverwaltung seit 01. Januar 2003, wie auch die Personalrekrutierung der Organe der Gemeinde, untersuchen zu lassen durch einen ausserhalb der gemeindlichen und kantonalen Verwaltung stehenden Juristen mit Verwaltungsrechtserfahrung, vorgeschlagen durch die Direktion des Innern und akzeptiert durch die Mehrheit der Präsidenten/Präsidentin der im Gemeinderat vertretenen Parteien CVP, FDP, Gleis 3 Alternative und SVP. Diese Untersuchungsperson hat die Kompetenz, unter Beizug von Fachpersonen Gutachten und Berichte einzuholen und erstellen zu lassen.
2. Des Weiteren sei die Schweigepflicht für die involvierten Gemeindeorgane und die extern beauftragte Firma zur Personalfindung durch den Gemeinderat gemäss § 13 Abs. 2 Gemeindegesetz in dieser Sache aufzuheben und, gemäss § 12 Abs. 2 Gemeindegesetz, den Untersuchungspersonen Einsicht in die Protokolle des Gemeinderates und in die zugehörigen Akten zu gewähren.
3. Die in Ziffer 1 genannte Untersuchungsperson hat einen Bericht zu verfassen, welcher vollständig und umfassend die Erkenntnisse darlegt. Der Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die detaillierten Erkenntnisse der Untersuchung sind überdies, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, der Gemeindeversammlung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat in seiner Entscheidung vom 19. Februar 2008 die Stimmrechtsbeschwerde der FDP Risch-Rotkreuz gutgeheissen. Formal juristisch habe der Beschluss der Gemeindeversammlung nicht dem Gemeindegesetz des Kantons Zug entsprochen, da im Rahmen von Interpellationen keine Sachanträge möglich seien. Solche seien nur zulässig zu Geschäften, die für die Gemeindeversammlung traktandiert und vom Gemeinderat vorberaten worden seien. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass offen bleibt, ob der Antrag allenfalls als Motion eingereicht werden kann.

Mit dem vorliegenden Schreiben haben sich die Unterzeichnenden für den Weg der Motion entschieden, denn eine Mehrheit der an der Gemeindeversammlung vom letzten November 2007 Anwesenden wünschte das Anliegen geklärt zu haben.

Die Antworten des Gemeinderates zur Interpellation vermochten die aufgeworfenen Fragen nicht zu klären und waren für die Mehrheit der Gemeindeversammlung vom 27. November 2007 unbefriedigend. Laut Gemeindepräsidentin Maria Wyss in der *Neuen Zuger Zeitung* vom 26. Februar 2008 hat der Zuger Regierungsrat «uns darauf hingewiesen, bei einer Interpellation keine Diskussion zulassen zu müssen.» Somit verbleibt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einzig das Instrument der Motion. Die Motionäre haben bereits in einer Zeitungsmeldung verlauten lassen, dass sie alles daran setzen werden, dem Stimmvolk der Gemeinde Risch die erwünschten Informationen zu liefern.

Die Gemeindeversammlung übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Gemeinderates und die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung aus. Will die Gemeindeversammlung dieser durch das Gemeindegesetz statuierten Aufsichtsfunktion nachkommen, kann sie das von Gesetzes wegen nur in Form einer Untersuchungsinstanz vornehmen.

Gemäss § 80 Abs. 2 gilt: «Ist eine Motion neunzig Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, hat der Gemeinderat dazu Stellung zu nehmen und das Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann.»

Hingewiesen wird der Vollständigkeit halber auch auf § 80 Abs. 5 Gemeindegesetz, wonach der Gemeinderat eine Frist anzugeben hat, innerhalb welcher er das Geschäft nach Erheblicherklärung der Motion behandeln will. Über diese Frist entscheidet in jedem Fall die Gemeindeversammlung.

Die Untersuchung hat unter anderem Auskunft zu geben über die Rolle und Funktion der im Entscheidungsfindungsprozess zu Personalrekrutierungsfragen involvierten Personen auf strategischer und operativer Ebene. Dabei soll auch anhand konkreter Personalrekrutierungen seit 01. Januar 2003 der Vergleich zwischen gesetzlicher und heute praktizierter Organisationsstruktur der Gemeinde gemacht werden. Wo und wenn nötig sollen auch die extern beigezogenen Berater beleuchtet werden.»

Im Vorgang hat der Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung vom 27. November 2007 die Interpellation von Gleis 3 Alternative Risch «Strukturen und Klima auf der Gemeindeverwaltung und an der Schule» beantwortet. Auf Antrag von Herrn Hugo Hayoz hat die Gemeindeversammlung damals eine Untersuchungskommission eingesetzt. Dieser Beschluss ist im Rechtsmittelverfahren auf Beschwerde der FDP aufgehoben worden. Daraufhin ist die Motion eingereicht worden.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedauert die Entwicklung dieser Angelegenheit ausserordentlich. Dies vor allem, weil sich der Gemeinderat seiner Verantwortung bewusst und überzeugt ist, eine moderne, leistungsorientierte und den Mitarbeitenden achtende Personalpolitik zu betreiben. Der Gemeinderat hat zu keinem Zeitpunkt Auskunftsbereitschaft, Gesprächsbereitschaft und Rechenschaft verweigert. Er ist verpflichtet, das Recht (Personalrecht, Datenschutz) zu wahren und zu befolgen und darf deshalb nur bedingt über persönliche Daten der Mitarbeitenden informieren, genauso wie dies in der Privatwirtschaft auch gehandhabt wird.

Motion betreffend «Untersuchung der personellen Fluktuation in Schul- und Gemeindeverwaltung» zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008

Die juristischen Abklärungen zur Erledigung/Beantwortung der Motion zeigen ein ernüchterndes Bild. Unsere Aufsicht, die Direktion des Innern, wie auch unsere Rechtsberater erklären, dass Überprüfungen von Fluktuationen in der Verwaltung selbstverständlich möglich sind. Jedoch bezüglich der berechtigten Personen dazu, wie auch der Berichterstattung enorme Einschränkungen bestehen. Konkret sind bei der Beantwortung der Motion einzig pauschale Aussagen und Kommentierung von Kennzahlen möglich, keinesfalls aber persönliche Details einzelner Mutationen. Auch signalisiert die Direktion des Innern, dass aufgrund ihrer Aufsichtsfunktion über die Gemeinden und der fehlenden rechtlichen Grundlage keine Unterstützung über das gewohnt beratende Ausmass erwartet werden könne. Der Einbezug eines Vertreters der Direktion des Innern, wie von den Motionären gefordert, ist schlichtweg nicht möglich. Schliesslich bestehen grundsätzliche Zweifel an der Motionsfähigkeit. Das Gewaltenteilungsprinzip zum Beispiel sieht vor, dass Personalangelegenheiten in die alleinige Kompetenz der Exekutive fallen.

Gerade weil die Motion als Misstrauensvotums gegenüber dem gesamten Gemeinderat interpretiert werden kann, beantragt dieser die Motion erheblich zu erklären.

Dieses Vorgehen schmerzt insofern zusätzlich, als die gesamte Verwaltung und die Schulen der Gemeinde Risch involviert sind. In den zu untersuchenden fünf Jahren haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sämtlichen Abteilungen die Stelle gewechselt oder sind neu dazugestossen. Befürchtungen, dass allein das dermassen umfangreiche Begehren die Kultur und das Klima in der Gemeinde beeinträchtigen kann sind nicht von der Hand zu weisen. Wegen der restriktiven rechtlichen Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, eine teure Luftblase zu produzieren. Der Gemeinderat weist die Bevölkerung nochmals darauf hin, dass die Resultate der Untersuchung nur in äusserst beschränktem Umfang publik gemacht werden dürfen. Gleichzeitig bittet er sämtliche Mitarbeitenden von Schulen und Verwaltung um Verständnis und spricht Ihnen sein Vertrauen aus.

Im Rahmen der laufenden Gespräche mit allen Ortsparteien, also auch der FDP Risch-Rotkreuz und SP Risch-Rotkreuz, hat der Gemeinderat Alternativlösungen - mit dem Ziel einen schlankeren Weg mit Mehrwert als Ersatz zur sehr offen ausformulierten Motion zu finden - vorgeschlagen. Leider erfolglos. Auf Wunsch des Gemeinderates haben die Motionäre den nachfolgenden Raster zur besseren Verständlichkeit des Motionstextes nachgereicht:

«Vorgehen

1. Die Motionäre definieren einen gemeinsamen Anforderungskatalog/Raster für die Beantwortung der Motion durch einen externen Prüfer
2. Der Raster soll so aufgebaut sein, dass eine «relativ» schlanke Beantwortung der Motion möglich sein soll
3. Interne Abstimmung bzw. Differenzbereinigung des Anforderungskataloges mit dem Gemeinderat Risch
4. Empfehlung zur Erheblicherklärung durch den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung mit Empfehlung zur geheimen Abstimmung (§ 77 Absatz 3 Gemeindegesetz)

5. Weiteres Vorgehen: Einholen von Offerten betr. geeigneter Untersuchungsperson
6. Zeitplan: (noch zu fixieren)

Prämisse:

Alle Fragen zur konkreter Auftragserteilung an die untersuchenden Personen/Gesellschaften werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Gemeinderat und einer durch die Motionäre bestimmten Delegation geklärt.

Der Raster soll die Beantwortung der Motion, gemäss dem Verhältnis der Motionäre, ermöglichen.

Raster für die Beantwortung der Motion:

1. Tabelle erstellen mit Personalbestand für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis 31.12.2007 (jeweils per Ende Jahr);
2. Die Tabelle ist wie folgt aufgebaut:
 - i. Anfangsbestand
 - ii. Neueintritte
 - iii. Austritte
 - iv. Endbestand
3. Der Personalbestand soll gemäss der Organisation/Abteilungen der Gemeindeverwaltung bzw. Schule gegliedert werden;
4. Die Austritte sind stichwortartig zu begründen (Kündigung durch Arbeitgeber, durch Arbeitnehmer, gegenseitiges Einverständnis mit Angabe des Grundes; bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einverständnis ist anzugeben, ob in der Auflösungsvereinbarung Zahlungen an den Arbeitnehmer vereinbart wurden und wenn ja, wie hoch diese war); Der Prüfer kann fallweise weitere Abklärungen treffen und dazu die involvierten Personen befragen.
5. Prüfung der Qualität von möglichen Auflösungsvereinbarungen. Insbesondere sind die Regelungen insichtlich Lohnfortzahlungen sowie dem Verfall der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers, bei vorzeitigem Antritt einer neuen Stelle, zu beleuchten;
6. Häufung der Arbeitsunfähigkeit? (Nahm diese seit 2003 zu?)
7. Bei den Rekrutierungs- und Entlassungsentscheiden soll insbesondere festgestellt werden, welche Gremien oder Einzelpersonen für die Entscheidungsfindung beigezogen worden sind. Wer hat die Entscheide vorbereitet, und wer hat sie tatsächlich gefällt?
8. Insbesondere sind auch die folgenden Besetzungen zu prüfen:
 - a. Rekrutierung und Entlassung von Rektor T. Schuler
 - b. Rekrutierung und Entlassung von Rektor D. Zwimpfer
 - c. Rekrutierung des neuen Rektors
 - d. Einstellung des neuen Pro-Rektors
 - e. Fluktuation der Teamleiter Schule
 - f. Rekrutierung und Austritte von Kadermitarbeitenden in Schule und Verwaltung
 - g. Einstellung U. Kläy



Motion betreffend «Untersuchung der personellen Fluktuation in Schul- und Gemeindeverwaltung» zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008

9. Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei Auswahlverfahren für Führungspersonen (Lebenslauf, Anzahl Stellen, Referenzen, Auszug aus dem Strafregister, Leumundszugnis etc.);
10. Auflistung und Beurteilung der abgeschlossenen und der laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen mit (ehemaligen) Mitarbeitenden;
11. Kosten ab Freistellung (Lohnfortzahlung, Abfindung, Sozialabgaben, Externe Kosten der Personalrekrutierung);
12. Entspricht die heutige Organisationsstruktur der Gemeinde dem kantonalen - und kommunalen Recht. (Angabe des massgebenden Rechtes)?»

Bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bestehen zweifellos unterschiedliche Auffassungen. Konkret schlägt der Gemeinderat vor, aus datenschutzrechtlichen Überlegungen und zur Wahrung der Neutralität, die Rechnungsprüfungskommission mit der Führung dieses Geschäftes zu beauftragen. Dieser obliegt es dann, unter Einbezug von Motionären und Gemeinderat, den externen Partner für die Prüfung zu bestimmen und den Inhalt dieser Prüfung festzulegen. Unabhängige Kostenschätzungen möglicher externer Partner gehen von einem Auftragsvolumen von mindestens Fr. 80'000.00 exklusive Mehrwertsteuer aus. Der Gemeinderat beantragt deshalb, Fr. 90'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung zu bewilligen. Es bleibt anzumerken, dass aus Erfahrung in eheblichem Masse mit internen Kosten zu rechnen ist.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

1. Die Motion erheblich zu erklären und die Kosten von Fr. 90'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung zu genehmigen.
2. Die Erledigung/Berichterstattung erfolgt innert Jahresfrist, an der Juni-Gemeindeversammlung 2009.

Rotkreuz, 23. April 2008

Gemeinderat Risch

Risch Rotkreuz



Wünschen Sie weitere Informationen oder haben Sie Fragen?
Gerne helfen wir Ihnen weiter. Schauen Sie doch einfach bei Ihrem nächsten Besuch
bei uns herein oder rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch